

Präambel

1.1. Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer grössere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt.

1.3.....Die Agenda 21 ist Ausdruck eines globalen Konsenses und einer politischen Verpflichtung auf höchster Ebene zur Zusammenarbeit im Bereich von Entwicklung und Umwelt.

Die auf nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen sind durch eine internationale Zusammenarbeit zu unterstützen und zu ergänzen. Hierbei fällt dem System der Vereinten Nationen eine Schlüsselrolle zu.Ausserdem muss für eine möglichst umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und eine tatkräftige Mithilfe der nichtstaatlichen Organisationen (NRO) und anderer Gruppen Sorge getragen werden.

1.4. Die entwicklungs- und umweltpolitischen Ziele der Agenda 21 setzen einen erheblichen Zustrom neuer und zusätzlicher Finanzmittel in die Entwicklungsländer voraus..... Ausserdem werden weitere Finanzmittel benötigt, um die Kapazitäten der internationalen Einrichtungen zur Umsetzung der Agenda 21 auszubauen.....

2.1. Angesichts der Notwendigkeit, auf eine effizientere und ausgewogenere Weltwirtschaft hinzuwirken.....verpflichtet diese Partnerschaft alle Staaten zur Teilnahme an einem kontinuierlichen und konstruktiven Dialog.....

Kapitel 4

Veränderung der Konsumgewohnheiten

4.1. Dieses Kapitel umfasst folgende Programmbereiche:

- Schwerpunktmässige Erfassung von auf eine nicht nachhaltige Entwicklung gerichteten Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten;....

4.3.....doch ist die Hauptursache für die allmähliche Zerstörung der globalen Umwelt in den nicht nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionsmustern - insbesondere in den Industrieländern - zu sehen, die Anlass zu ernster Besorgnis geben und zunehmende

Armut und Ungleichgewichte verursachen.

4.5. Besondere Aufmerksamkeit gebührt der durch nicht nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten und übermässigen Konsum bedingten Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und der schonenden bzw. effizienten Ressourcennutzung im Einklang mit dem Ziel, ihrer Verknappung soweit wie möglich entgegenzuwirken und Umweltbelastungen zu reduzieren. Während in bestimmten Teilen der Welt übermässig konsumiert wird, bleiben die Grundbedürfnisse eines grossen Teils der Menschheit unbefriedigt. Dies führt zu überhöhten Ansprüchen und einer auf Dauer nicht vertretbaren Lebensweise der wohlhabenden Bevölkerungsanteile, was wiederum mit einer immensen Belastung der Umwelt einhergeht..... Eine Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten setzt eine aus mehreren Elementen bestehende Strategie voraus, die sich gezielt mit den Fragen des Bedarfs und der Deckung der Grundbedürfnisse der Armen befasst und die dem Abbau der Verschwendung und der Übernutzung begrenzter Ressourcen im Rahmen des Produktionsprozesses entgegenwirkt.

4.9. Im Anschluss an die Umsetzung der Agenda 21 ist die Kontrolle des Stands der Verwirklichung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten besonderer Vorrang einzuräumen.

4.10. Zur Unterstützung dieser allgemeinen Strategie sollen sich die Regierungen und/oder private Forschungseinrichtungen und Stellen, die sich mit grundsatzpolitischen Fragen befassen, mit Unterstützung regionaler und internationaler Wirtschafts- und Umweltorganisationen gemeinsam darum bemühen,

a) die Einrichtung oder den Ausbau von Datenbanken für produktions- und verbrauchsspezifische Informationen zu unterstützen ...

e) weltweit nach ausgewogenen Verbrauchsgewohnheiten zu suchen, die für Die Erde langfristig tragbar sind.

B. Entwicklung einer nationalen Politik und nationaler Strategien, um eine Änderung nicht nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten herbeizuführen

4.15.... In vielen Fällen bedeutet dies, dass es zu einer Umorientierung der augenblicklichen Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten kommen muss, die sich in den Industrieländern entwickelt haben und in einem grossen Teil der übrigen Welt nachgeahmt werden.

4.16. Fortschritte lassen sich durch Verstärkung aufkommender positiver Trends und Strömungen erzielen, die Teil eines Prozesses sind, der auf tiefgreifende Veränderungen der Verbrauchsgewohnheiten von Industrie, Staat; Haushalten und Einzelpersonen ausgerichtet ist.

Ziele

4.17. In den kommenden Jahren sollen sich die Regierungen in Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationen bemühen, folgende, grob umrissene Zielvorgaben zu verwirklichen:

a) Förderung der Effizienz von Produktionsprozessen und Einschränkung des verschwenderischen Verbrauchs im wirtschaftlichen Wachstumsprozess unter Berücksichtigung der Entwicklungsbedürfnisse der Entwicklungsländer;

b) Schaffung innenpolitischer Rahmenbedingungen, die einen Umstieg auf nachhaltigere Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten begünstigen;

.....

Massnahmen

.....(e) Umstieg auf eine umweltverträgliche Preisgestaltung

4.24. Ohne den Anreiz über die Preise und bestimmte Marktsignale, die dem Erzeuger und dem Verbraucher die ökologischen Kosten des Energie-, Material- und

Ressourcenverbrauchs und des Anfalls von Rohstoffen klarmachen, erscheint es wenig wahrscheinlich, dass in nächster Zukunft wesentliche Veränderungen in den Verbrauchs- und Konsummustern eintreten werden.

4.25. Gewisse Fortschritte sind zu verzeichnen, was die Verwendung geeigneter wirtschaftspolitischer Instrumente zur Beeinflussung des Konsumverhaltens betrifft. Zu diesen Instrumenten zählen Umweltafgaben und - steuern, Pfand/Rückgabesysteme usw.....

Die Regierungen und Einrichtungen der Privatwirtschaft sollen die Entwicklung einer positiveren Einstellung zu einem ökologisch vertretbaren Verbrauch unterstützen und zwar durch Umwelterziehung, Förderung des Umweltbewusstseins und anderer Massnahmen.....Anlässlich der Prüfung des Standes der Umsetzung der Agenda 21 sollen auch die bisher erzielten Fortschritte bei der Entwicklung dieser nationalen Massnahmen und Strategien angemessen berücksichtigt werden.

6.21. Besondere Aufmerksamkeit gebührt auch der pränatalen Gesundheitsfürsorge, damit sichergestellt ist, dass gesunde Kinder geboren werden.

....

f) Die Gewährleistung des Zugangs der Öffentlichkeit zu einschlägigen Informationen, um auf diese Weise leichterem Zugriff zu den von der Öffentlichkeit vertretenen Ansichten zu haben und eine wirksame Beteiligung zu ermöglichen.

.....

8.5. Ausbau der Planungs- und Managementssysteme

a) die Intensivierung des Einsatzes von Daten und Informationen auf allen Planungs- und Managementebenen und die systematische und gleichzeitige Heranziehung von Daten aus dem sozialpolitischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen, ökologischen und umweltpolitischen Bereich.....

B. Schaffung eines wirksamen Gesetzes- und Regulierungsrahmens

Gesetze und Rechtsverordnungen gehören mit zu den wichtigsten Instrumenten, die Bewegung in die Umwelt- und Entwicklungspolitik bringen, nicht nur mit „Geboten und Verboten“, sondern auch als normativer Rahmen für die Wirtschaftsplanung und Marktinstrumente

8.20. Sachkundige internationale und akademische Einrichtungen könnten innerhalb vereinbarter Strukturen zusammenarbeiten, um speziell für Praktikanten aus Entwicklungsländern Postgraduiertenprogramme und Möglichkeiten der berufsbegleitenden Ausbildung im Bereich Umwelt- und Entwicklungsrecht anzubieten. Eine derartige Ausbildung soll sowohl die wirksame Anwendung als auch die fortlaufende Anpassung geltender Gesetze, das dazugehörige Verhandlungs-, Formulierungs- und Vermittlungsgeschick und die Weiterbildung von Ausbildnern umfassen. Die bereits in

8.21.

d) Mechanismen für eine angemessene Beteiligung von Einzelpersonen und Gruppen an der Ausarbeitung und am Vollzug von Gesetzen und Rechtsverordnungen für den Bereich Umwelt und Entwicklung.

8.29 Für den Fall, dass günstige internationale und nationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen vorliegen und der erforderliche rechtliche und ordnungspolitische Rahmen gegeben ist, können ökonomische und marktorientierte Ansätze in vielen Fällen die Fähigkeit eines Landes mit Umwelt und Entwicklungsbelangen umzugehen verbessern.

Eine der Grundvoraussetzung für die Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung ist die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung. Darüber hinaus hat sich im spezifischeren umwelt- und entwicklungspolitischen Zusammenhang die Notwendigkeit neuer Formen der Partizipation ergeben. Dazu gehören die Mitwirkung von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen an Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie ihre Unterrichtung und ihre Beteiligung an

Entscheidungen insbesondere solchen, die eventuell die Gemeinschaft betreffen, in der sie leben und arbeiten. Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen sollen Zugang zu umwelt- und entwicklungsrelevanten Informationen haben, die sich in Händen nationaler Behörden befinden, wozu auch Informationen über Produkte und Aktivitäten gehören, die signifikante Auswirkungen auf die Umwelt haben oder wahrscheinlich haben werden sowie Informationen über Umweltschutzmassnahmen.

24. 2. Den Regierungen werden folgende Ziele vorgeschlagen:

- c) Die Erwägung der Möglichkeit bis zum Jahr 2000 eine Strategie für die erforderliche Änderung zur Überwindung verfassungsrechtlicher, gesetzlicher, administrativer, kultureller, verhaltensbedingter, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hindernisse auf dem Weg zur vollen Beteiligung der Frau an einer nachhaltigen Entwicklung und am öffentlichen Leben zu erarbeiten und bekanntzugeben**

- e) die Auswertung, Prüfung, Überarbeitung und gegebenenfalls Einführung von Lehrplänen und sonstiger Massnahmen mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen die Vermittlung geschlechtsrelevanter Kenntnisse und der Bedeutung der Rolle der Frau, an Männer und Frauen im Rahmen der formalen und nonformalen Bildung in entsprechenden Ausbildungseinrichtungen zu fördern;**

.....

Massnahmen

24.3 Die Regierungen sollen folgende konkrete Schritte unternehmen:

- b) Massnahmen, um die Rolle von Frauenbüros, nichtstaatlichen Organisationen für Frauen und Frauengruppen zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, zur Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten für eine nachhaltige Entwicklung beizutragen**

- d) Programme zur Reduzierung der enormen Arbeitsbelastung von Frauen und Mädchen innerhalb und ausserhalb des Hauses durch Einrichtung weiterer kostengünstiger Kindertagesstätten und Kindergärten seitens der Regierungen, Kommunen, Arbeitgeber und anderer in Frage kommender Organisationen sowie durch eine gerechte Aufteilung der Hausarbeit zwischen Mann und Frau;...**

- e) Programme zur Stärkung des Verbraucherbewusstseins und der aktiven Beteiligung der Frauen unter Hervorhebung ihrer führenden Rolle bei der Herbeiführung der für den Abbau oder die Abschaffung nicht nachhaltiger Verbrauchs- und Produktionsmuster notwendigen Veränderungen in den Industrieländern, um auf diese Weise Anstösse zu Investitionen in umweltverträgliche Produktionsprozesse zu geben und eine umwelt- und sozialverträgliche industrielle Entwicklung herbeizuführen;**

- f) Programme zur Ausräumung hartnäckiger negativer Vorstellungen, Klischees, Einstellungen und Vorurteile in bezug auf Frauen durch Herbeiführung eines Wandels in den Sozialisationsmustern in den Medien, in der Werbung sowie im formalen und nonformalen Bildungswesen**

g) Massnahmen zur Überprüfung der in diesen Bereichen erzielten Fortschritte einschliesslich der Erstellung eines Prüf- und Bewertungsberichts.....

25.14

e) um Gemeinschaften über Schulen und lokale Gesundheitszentren zu mobilisieren, damit Kinder und ihre Eltern wirksame Kristallisationspunkte zur Sensibilisierung dieser Gemeinschaften für Umweltfragen werden

28.3. Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine „kommunale Agenda 21“ beschliessen. Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen von Bürger-, Gemeinde- Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategie die erforderlichen Informationen erlangen.....

Kapitel 29 Stärkung der Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften

29.1. Die Bemühungen um die Umsetzung einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung werden Anpassungsprozesse und Handlungsspielräume auf staatlicher und auf Unternehmensebene mit sich bringen, von denen die Arbeitnehmer in besonderer Form betroffen sind.....

29.8. Daher sollen gemeinsame (Arbeitgeber/Arbeitnehmer) oder dreigliedrige (Arbeitgeber/Arbeitnehmer/Regierung) Kooperationsmechanismen auf Betriebsebene sowie auf kommunaler und staatlicher Ebene eingerichtet werden, die sich mit Fragen der Sicherheit, der Gesundheit und der Umwelt befassen, einschliesslich einer besonderen Berücksichtigung der Rechte und der Stellung der Frau. Am Arbeitsplatz.

Die Regierungen und die Arbeitgeber sollen sicherstellen, dass den Arbeitnehmern und ihren Vertretern alle einschlägigen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die ihnen

31.1.....Der Öffentlichkeit soll geholfen werden, ihre Meinung darüber, in welcher Form Wissenschaft und Technik organisiert werden müssten, um das Leben der Menschen in positiver Weise zu beeinflussen, gegenüber den Vertretern von Wissenschaft und Technik zum Ausdruck zu bringen..... Durch Verabschiedung und Einführung international anerkannter ethischer Grundprinzipien und Verhaltenskodizes für Wissenschaft und Technik könnte die Professionalität gesteigert und die Anerkennung des Wertes der von ihr erbrachten Leistungenund mangelnder Gewissheit wissenschaftlicher Erkenntnis vorangetrieben werden

Wissenschaft

35.1..... Eine der Aufgaben der Wissenschaft in ihrer Gesamtheit soll die Bereitstellung von Informationen sein, um bessere Möglichkeiten für die Formulierung und Wahl der Umwelt und Entwicklungspolitik im Rahmen des Entscheidungsprozesses zu schaffen.

Um dieser Forderung zu genügen, bedarf esder Gewährleistung einer bedürfnisorientierten Wissenschaft.

35.2.....Die Wissenschaft wird somit zunehmend als wesentliches Element der Suche nach gangbaren Wegen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung verstanden

35.3..... Angesichts der Gefahren irreversibler Umweltschäden soll ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Entschuldigung dafür dienen, Massnahmen hinauszuzögern, die in sich selbst gerechtfertigt sind.

B. Vertiefung des wissenschaftlichen Verständnisses

35.10

...Deshalb ist die Untersuchung der gesellschaftlichen Dimension von Ursachen und Folgen von Umweltveränderungen und von nachhaltigeren Möglichkeiten der Entwicklung von wesentlicher Bedeutung.

35.12

i) Die Erforschung von Einstellungen und Verhaltensweisen des Menschen als Triebkräfte, die für das Verständnis von Ursachen und Folgen von Umweltveränderungen und der Ressourcennutzung von zentraler Bedeutung sind, voranzutreiben

j) die Erforschung der Reaktion des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft auf globale Veränderungen zu fördern

Kapitel 36 Förderung der Schulbildung, des öffentlichen Bewusstseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung

36.2.

a) Neuausrichtung der Bildung auf eine nachhaltige Entwicklung;

b) Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung;

36.3.

...Sowohl die formale als auch die nichtformale Bildung sind unabdingbare Voraussetzungen für die Herbeiführung eines Bewusstseinswandels bei den Menschen, damit sie in der Lage sind, ihre Anliegen in bezug auf eine nachhaltige Entwicklung abzuschätzen und anzugehen. Sie sind auch von entscheidender Bedeutung für die Schaffung eines ökologischen und eines ethischen Bewusstseins sowie von Werten und Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind, sowie für eine wirksame Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung.

36.5.

a)Nichtstaatliche Organisationen können einen bedeutenden Beitrag zur Planung und Durchführung von Bildungsprogrammen leisten und sollen entsprechend anerkannt werden;

Massnahmen

- e) die Länder und das System der Vereinten Nationen sollen eine kooperative Beziehung zu den Medien, populären Theatergruppen sowie der Unterhaltungs- und der Werbebranche pflegen, indem sie im Rahmen von Gesprächen deren Erfahrungen und der Beeinflussung von öffentlichen Verhaltens- und Verbrauchsmustern zu ergründen versuchen und von deren Methoden umfassenden Gebrauch machen.**
- f) die Länder sollen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft Möglichkeiten für den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien mit hoher Breitenwirkung schaffen.**
- g) die Länder sollen nichtstaatliche Organisationen dazu ermutigen, ihr Engagement für Umwelt und Entwicklungsfragen durch gemeinsame Motivationskampagnen und einen verbesserten Austausch mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen zu verstärken.**

37.5

- (a) Ein wichtiger Aspekt der Gesamtplanung ist, dass jedes Land die Erzielung eines breiten gesellschaftlichen Konsenses über die nationale Politik und die nationalen Massnahmen anstreben soll,Dieser Konsens soll das Ergebnis eines partizipativen Dialogs einschlägiger Interessengruppen sein**

Kapitel 38 Internationale Institutionelle Rahmenbedingungen

38.9

. Die Generalversammlung würde eine regelmässige Überprüfung der Umsetzung der Agenda 21 veranlassen....

38.14 Im zwischenstaatlichen Rahmen soll überlegt werden, ob nichtstaatliche Organisationen einschliesslich derer, die wichtige Gruppen, insbesondere Frauengruppen, repräsentieren und sich auf die Umsetzung der Agenda 21 festgelegt haben, Zugang zu einschlägigen Informationen erhalten sollen,

38.15 Eine entschlossene und wirksame Führung durch den Generalsekretär ist von ausschlaggebender Bedeutung...

L. Nichtstaatliche Organisationen

38.42 Die nichtstaatlichen Organisationen und die gesellschaftlich wichtigen Gruppen sind wichtige Partner bei der Umsetzung der Agenda 21. Einschlägige nichtstaatliche Organisationen einschliesslich der Wissenschaft, des privaten Sektors und von Frauengruppen sollen die Möglichkeit haben, einen eigenen Beitrag zu leisten und entsprechende Beziehungen mit dem System der Vereinten Nationen aufzubauen....

Kapitel 39 Internationale Rechtsinstrumente und -mechanismen

Handlungsgrundlage

39.1 Die Anerkennung, dass die folgenden wesentlichen Aspekte des weltweit multilateralen und bilateralen vertragsschaffenden Prozesses mit in Betracht zu ziehen sind:

a) die Weiterentwicklung des internationalen Rechts für nachhaltige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des empfindlichen Gleichgewichts zwischen Umwelt - und Entwicklungsbelangen.

39.6 Mit dem Völkerrecht übereinstimmende Massnahmen sollen in Betracht gezogen werden, um im Falle bewaffneter Konflikte gegen weiträumige Umweltzerstörung vorzugehen, die völkerrechtlich nicht vertretbar sind. Die Generalversammlung und ihr Rechtsausschuss (Sechster Ausschuss) sind die geeigneten Foren zur Behandlung dieses Themas.

Kapitel 40 Informationen für die Entscheidungsfindung

40.1. Bei nachhaltiger Entwicklung ist jeder Einzelne Nutzer und Anbieter von Informationen im weitesten Sinne. Dazu gehören Daten, Informationen, bedarfsgerecht zusammengefasste Erfahrungen und Kenntnisse. Informationsbedarf entsteht auf allen Ebenen, vom obersten Entscheidungsträger auf nationaler und internationaler Ebene bis hin zur Basis und zum einzelnen Bürger.

40.6.

Die Länder auf nationaler Ebene und staatliche und nichtstaatliche Organisationen auf internationaler Ebene sollen das Konzept der Indikatoren für nachhaltige Entwicklung entwickeln, um solche Indikatoren zu bestimmen.

Anmerkung von ICLEI in einem anderen Papier ThemenBlatt zur LA21 1997

ICLEI ist eine der drei Organisationen, die den „Planning Guide“ erstellt hat. ICLEI (International Council für local environmental Initiatives)

„Eine Lokale Agenda 21 entwickeln heisst nicht, dass irgendeine Kommune irgendwelche Ziele für ihre zukünftige Entwicklung definiert und dabei besonderen Wert auf den Schutz der Umwelt legt. Die mit der Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 beschäftigten Kommunen wissen sich im Verein mit vielen anderen Kommunen nicht nur ihres eigenen Staates, sondern weltweit.

Diese sollen alle, so unterschiedlich ihre Ausgangsbedingungen sein mögen, einem gemeinsamen, übergeordneten Leitbild folgen. Sie erzielen damit nicht nur in der einzelnen

Kommune einen Gewinn an Lebensqualität, sondern zusammengenommen deutliche, messbare Verbesserungen der globalen Umweltsituation.

Eine lokale Agenda entwickeln heisst daher, Teilnehmer, ja Bestandteil einer konzertierten, multilokalen Aktion zu werden.

Zukunftsbeständige Entwicklung

Die Agenda 21, die oben als das einende Gemeinsame, das übergeordnete Leitbild dieser konzertierten Aktion bezeichnet wurde, beschreibt sich selbst in ihrer Präambel als einen Prozess, der „den Beginn einer neuen globalen Partnerschaft“ darstellt, „die auf eine nachhaltige Entwicklung (sustainable development) ausgerichtet ist“.

Was bedeutet nachhaltige Entwicklung?

Der englische begriff bedeutet wörtlich „Aufrechterhaltbarkeit“, ICLEI hat hierfür den Begriff „Zukunftsbeständigkeit geprägt. Zukunftsbeständigkeit hat eine soziale, eine ökonomische und eine ökologische Komponente:

- n Zukunftsbeständigkeit des Gemeinwesens: Konsens über Grundwerte, gesunde Lebensbedingungen und Verteilungsgerechtigkeit zwischen den derzeit lebenden Menschen und zwischen den Generationen. Voraussetzung hierfür ist die...**
- n Zukunftsbeständigkeit des Wirtschaftssystems: Stützung auf menschliche Arbeit und erneuerbare Ressourcen statt auch Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen; Ökonomie mit niedriger Entropie. Voraussetzung hierfür ist...**
- n Ökologische Zukunftsbeständigkeit: (.....) Die Verbrauchsrate von erneuerbaren Rohstoff-, Wasser- und Energieressourcen darf nicht höher sein als die Neubildungsrate, nicht erneuerbare Ressourcen dürfen nicht schneller verbraucht werden als sie durch dauerhafte, erneuerbare Ressourcen ersetzt werden; die Emission von Schadstoffen darf nicht grösser sein als die Fähigkeit von Luft, Wasser und Boden, diese Schadstoffe zu binden und abzubauen.**

Lokale Agenda ist ein Handlungsprogramm

Eine Lokale Agenda 21 verpflichtet die Kommunen zum Handeln. Ebenso wie im allgemeinen Sprachgebrauch, wo der Begriff „Agenda“ in seiner Bedeutung als Terminplan Verwendung findet, ist auch die Lokale Agenda 21 ein konkretes Handlungsprogramm mit festgelegten Zielen sowie Methoden, mit deren Hilfe, und Zeitpunkten, bis zu welchen diese Ziele erreicht werden sollen. Eine Lokale Agenda ist weit mehr als eine schöne Absichtserklärung über die Entwicklungswünsche einer Kommune.

Dieses Handlungsprogramm ist langfristig

Obwohl die Zeit drängt, werden tiefgreifende Veränderungen von lange für selbstverständlich gehaltenen Mustern menschlichen Handelns und Wirtschaftens auch auf kommunaler Ebene nicht über Nacht erreicht

(...)

Die Rio Agenda auf die kommunale Situation übertragen

Die möglichen Inhalte einer Lokalen Agenda 21 sind durch das Abschlussdokument der Rio-Konferenz von 1992, die Agenda 21, vorgegeben. Sie nimmt Bezug auf nahezu alle Bereiche menschlichen Handelns und Wirtschaftens, aus denen jede Kommune die für sie relevanten Bereiche herausgreifen und für diese Zielsetzungen entwickeln muss.

Das Verfahren

Das Wesen der Lokalen Agenda 21 ist gekennzeichnet durch eine ganz bestimmte Verfahrenskultur. Diese verlangt von jeder einzelnen Kommune einen

- n Konsultationsprozess**
- n mit allen örtlichen Bevölkerungsgruppen**
- n mit dem Ziel der Konsensfindung.**
- n Darüberhinaus sollen Kommunen mit anderen Kommunen für eine zukunftsbeständige Entwicklung zusammenarbeiten.**

Kommunalpolitik und -verwaltung sollen Initiative werden

Der in Kapitel 28 der Agenda 21 formulierte Auftrag wendet sich an die Gemeinde, d.h. an die verfasste Bürgerschaft mit ihren politischen und administrativen Organen. Das bedeutet, dass zumindest dort, wo nicht bereits Impulse von den örtlichen Gruppen ausgehen, die Initiative für die Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 von der Kommuneverwaltung ausgehen soll.

Von dieser soll der Prozess weiter organisiert und koordiniert werden, ohne dass sie dabei eigenen Interessen Vorzug gibt oder Inhalte und Verfahren unveränderlich vorgibt. Dies verlangt von den Akteuren ein neues Verständnis von Verhältnis zwischen

Bürgern und Verwaltung: Die Bürger sind diejenigen, in deren Auftrag und für deren Ziele die Verwaltung Massnahmen entwickelt und umsetzt.

Durch Konsultation von den Bürgern lernen

Der Weg zu einer Lokalen Agenda 21 ist der einer Konsultation der Bürgerinnen und Bürger durch Rat und Kommunalverwaltung. Ein solcher Weg der Konsultation unterstellt, dass Bürgerinteressen ernstgenommen werden und dass die Befragten kompetente Ansprechpartner für die Lösung kommunaler Probleme sind und über ein „Expertenwissen“ verfügen, das der kommunalen Regierung auf andere Weise nicht zugänglich ist. Es geht weiter davon aus, dass eine Entwicklung, die ohne diesen Konsultationsprozess zustande kommt, nicht zukunftsbeständig sein wird.

(...)

Ziel der Konsultation ihrer Bürgerinnen und Bürger durch die Kommunalverwaltung ist der Konsens darüber, welche Ziele sich die Kommune für ihre Entwicklung zur Zukunftsbeständigkeit setzt. Nicht eine Mehrheitsentscheidung ist es also, die entscheidet, wie eine lokale Agenda 21 letztendlich aussehen wird, sondern der Konsens: ein kontinuierlicher Diskussionsprozess, ein Ab- und Angleichen von Interessen und schliesslich der ein oder andere Kompromiss.

Die eigene Kommune weltweit vernetzen

Wenn sich eine Gemeinde, die in den lokalen Agenda-21-Prozess eingestiegen ist, im Verein mit vielen Gemeinden auf der ganzen Welt fühlen darf, wenn sie Teilnehmerin der oben beschriebenen multi-lokalen Aktion ist, so bietet es sich an, über den eigenen Kirchturm hinauszuschauen und Kontakt aufzunehmen mit den anderen Teilnehmern.

(...)

Das Knüpfen persönlicher Kontakte zu Verantwortlichen in anderen Lokale Agenda 21-Gemeinden lässt das Gefühl einem grossen, gemeinsamen Prozess anzugehören, Gestalt(en) annehmen und erhöht die Motivation, auch schwierige Hürden auf dem Weg zur eigenen Lokalen Agenda 21 zu überwinden.“

ICLEIT 1997

Umweltberatung Aktuell Nr. 106/107 Heft 7+8 1997 S. 11

Neue Formen des Dialogs: Germering: Die Agenda als Daueraufgabe

.....

Neue Formen des Dialogs

Zum Auftrag der Lokalen Agenda gehört die Entwicklung und Erprobung neuer Kommunikations- und Dialogformen. Im Bauamt beispielsweise werden die regelmässig stattfindenden verwaltungsinternen Treffen seit Neuem moderiert, so dass Konsense unter den Mitarbeitern erzielt werden können. Auf anfängliche Skepsis und spätere

Zustimmung stiess der versuch, während eines Arbeitswochenendes des Stadtrats moderierte Arbeitsgruppen für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes einzurichten

Kooperationen

Gestützt auf die bereits vorhandenen Aktivitäten von Umweltgruppen und Initiativen, z.B. der Germeringer Fraueninitiative, dem Bund Naturschutz Bayern und anderen, haben sich bestimmte Arbeitsstrukturen entwickelt:

.....

Erfahrungen

.....

Die Stadt steht weitgehend hinter dem Prozess, während im Stadtrat Befürchtungen deutlich werden, es könnte sich ein „zweiter Gemeinderat“ entwickeln. Es gibt gegenläufige Ratsbeschlüsse

Forum Kommunale Aussenpolitik Meckelhof 5 79110 Freiburg

Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg)

Am 27. Mai 1994 verabschiedet von den Teilnehmern der europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden in Aalborg, Dänemark

„Wir verstehen, dass unsere derzeitige städtische Lebensweise, insbesondere unser arbeits- und funktionsteiliges System, die Flächennutzung, der Verkehr, die Industrieproduktion, Landwirtschaft, der Konsum und die Freizeitaktivitäten und folglich unser gesamter Lebensstandard, uns für die vielen Umweltprobleme verantwortlich macht, denen die Menschheit gegenübersteht.

Wir haben erkannt, dass der heutige hohe Pro-Kopf-Verbrauch von Ressourcen in den Industrienationen nicht für alle jetzt lebenden Menschen, ganz zu schweigen von künftigen Generationen, möglich ist, ohne das natürliche Kapital zu zerstören

.....

Wir bemühen uns um soziale Gerechtigkeit, zukunftsbeständige Wirtschaftssysteme und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Umwelt. Soziale Gerechtigkeit muss notwendigerweise auf einer wirtschaftlichen Dauerhaftigkeit und Gerechtigkeit beruhen und diese wiederum erfordern eine Nachhaltigkeit der Umweltnutzung.

...

Wir werden die Grundsätze der Zukunftsbeständigkeit in sämtliche Politikfelder einbeziehen und die jeweiligen Stärken unserer Städte und Gemeinden zur Grundlage ortsangepasster Strategien machen.

1.4. Zukunftsbeständigkeit als kreativer, lokaler, gleichgewichtssuchender Prozess

Wir Städte und Gemeinden erkennen an, dass Zukunftsbeständigkeit weder eine blosse Vision noch ein unveränderlicher Zustand ist, sondern ein kreativer, lokaler, auf die Schaffung eines Gleichgewichtes abzielender Prozess, der sich in sämtliche Bereiche der kommunalen Entscheidungsfindung erstreckt.

1.7. Soziale Gerechtigkeit als Voraussetzung für eine Zukunftsbeständigkeit der Stadt

...Die ungleiche Verteilung von Reichtum verursacht zum einen umweltschädliches Verhalten und erschwert zum anderen Verhaltensänderungen. Wir beabsichtigen, die sozialen Grundbedürfnisse der Menschen sowie Gesundheitsfürsorge, Beschäftigung und Wohnungsversorgung mit dem Umweltschutz zu integrieren. Wir möchten aus den ersten Erfahrungen mit einer beständigen und umweltgerechten Lebensweise lernen, um auf diese Weise die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen anstatt nur einfach den Verbrauch zu maximieren.

.....

In unserem Bemühen um die Ansiedlung von Unternehmen oder Schaffung von Arbeitsplätzen werden wir die Auswirkungen der Geschäftsideen auf die Zukunftsbeständigkeit prüfen, um die Schaffung von Langzeitarbeitsplätzen und die Herstellung von langlebigen Produkten im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu fördern.

1.9. Zukunftsbeständige Strukturen städtische Mobilität

1.10. Wir Städte und Gemeinden werden uns bemühen, das Verkehrsaufkommen zu senken und dabei dennoch die Erschließungsqualität zu verbessern und das soziale Wohl und die städtische Lebensweise aufrechtzuerhalten. Wir wissen, dass eine zukunftsbeständige Stadt die erzwungene Mobilität verringern und die Förderung und Unterstützung von unnötigen Kraftfahrzeuggebrauch (insbesondere Zufussgehen, Radfahren, öffentlicher Nahverkehr) den Vorrang einräumen und den Verbund dieser Verkehrsarten in den Mittelpunkt unserer Planungsarbeiten stellen

1.13. Bürger als Schlüsselakteure und Einbeziehung der örtlichen Gemeinschaft

Wir Städte und Gemeinden verpflichten uns, den in der Agenda 21, dem auf dem UN-Erdgipfel in Rio de Janeiro verabschiedeten Schlüsseldokument, enthaltenen Auftrag zu erfüllen und mit allen gesellschaftlichen Kräften in unseren Kommunen - den Bürgern, Unternehmen, Interessengruppen - bei der Aufstellung der Lokalen Agenda 21 zusammenzuarbeiten. Wir anerkennen die im Fünften Umweltprogramm der Europäischen Union „Massnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“ enthaltenen Forderungen nach gemeinsamer Verantwortung aller gesellschaftlicher Kräfte für die Umsetzung des Programms. Folglich wird die Zusammenarbeit aller Beteiligten die Grundlage unseres Wirkens sein. Wir werden dafür Sorge tragen, dass alle Bürger und interessierten Gruppen Zugang zu

Informationen erhalten und es ihnen möglich ist, an den lokalen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Wir bemühen uns um Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Zukunftsbeständigkeit nicht nur für die breite Öffentlichkeit, sondern auch für Abgeordnete und Bedienstete der Kommunalverwaltungen

Helmut Weidner: „Argumente für eine Lokale Agenda 21“ Aus Politische Studien Nr. 356 November/Dezember 1997. (Seidl-Stiftung) S. 89ff) Dr. Helmut Weidner ist am „Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung“ tätig

„Die gegenwärtige Umweltpolitik ist immer noch ein grosser Reparaturbetrieb, dessen Leistung eher zurückgehen“

„Das Ziel nachhaltige Entwicklung ist nicht im Sinne einer rechtlichen Vorschrift, sondern als ein regulatives Prinzip zu verstehen, unter dessen Regime schrittweise und bedachtsam flexible Leitplanken für den Weg einer lernenden Gesellschaft in die Zukunft gesetzt werden sollen“...“Gesellschaftliche Lernprozesse verlaufen prinzipiell langsam, auch wenn sie beispielsweise durch Krisen erzwungen, abrupt einsetzen können; es sind zugleich widersprüchliche und konflikthafte Prozesse. Das zu wissen, schützt vor Enttäuschungen und vorschneller Entmutigung.“

„Die bisherigen Erfahrungen mit der konventionellen Umweltpolitik sprechen deshalb dafür, nachhaltige Entwicklung nicht primär als eine Staatsaufgabe, sondern vielmehr als eine Gemeinschaftsaufgabe und als einen langfristigen Lernprozess zu interpretieren. Denn gesellschaftlicher Wandel kommt in modernen, stark pluralisierten und komplexen Gesellschaften nicht mehr durch einen „par ordre de mufti“ aufgestellten Masterplan zustande, sondern indem eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren in den kleinen und grossen Arenen der Gesellschaft in experimenteller Weise neue Prioritäten bilden und dann- durch Konflikte hindurch und über Rückschläge hinweg - neue Routinen und Strukturen schaffen, Das ist bei sozial-ökologischen Innovationen und als solche muss man das Konzept „nachhaltige Entwicklung“ betrachten, nicht anders.

Mit der Konzeption des gesellschaftlichen Lernens sind allerdings besondere Anforderungen verbunden, die es „in sich haben“ und beileibe keinen einfachen Weg zur Nachhaltigkeit ebnen. Es ist aber vermutlich der einzige realistische Weg, wie anhand der Ergebnisse einschlägiger wissenschaftlicher Untersuchungen noch gezeigt werden soll.

Um überhaupt lernen zu können, wie komplexe Probleme unter den Bedingungen grosser Unsicherheiten, differierender Interessenlagen und zunehmenden Handlungsdrucks gemeistert werden können, müssen mindestens folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- n Der systemische und breite Aufbau von politisch-institutionellen, ökonomisch-technischen und kognitiv-informationellen Umweltkapazitäten im Sinne von strukturellen Verbesserungen umweltpolitischer Handlungsbedingungen,**
- n vielfältige Formen konstruktiver Kooperation zwischen den relevanten gesellschaftlichen Gruppen, die auf Kompromissfindung und die Erzielung**

gemeinsamer „Gewinne“ durch Kompromisse angelegt sind sowie

- n die Initiierung und Durchführung vielfältiger Realexperimente, deren Erfahrungen erfasst, aufgearbeitet und mit geeigneter Unterstützung in den politischen und gesellschaftlichen Prozess eingespeist werden.**

Man kann das alles mit bewährten wissenschaftlichen Theorieansätzen begründen, beispielsweise mit der psychologischen Entwicklungstheorie, der gesellschaftlichen Krisentheorie, der Theorie evolutionärer Ökonomie etc.

.....

S. 91

- 1. Gesellschaftliche Konflikte sind nichts an sich Schlechtes und zu Vermeidendes. Im Gegenteil. Die Möglichkeit, Konflikte überhaupt im politischen System austragen zu können, ist zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Modernisierung, Innovation und Schaffung breiter gesellschaftlicher Akzeptanz und politischer Legitimation. Konflikte sind sozusagen die Hefe im trägen Sozialteig...Die Geschichte der Umweltpolitik zeigt, dass Konflikte, teils sehr heftiger Art, notwendig waren, um die Umweltpolitik überhaupt zu dynamisieren; auf Dauer braucht es zugleich ein hohes Mass an Kompromissfähigkeit der beteiligten Akteure, um so erzielte Fortschritte zu stabilisieren: Ansonsten besteht unter anderem die Gefahr, dass es je nach politischen Gegebenheiten und sich ändernden Machtlagen zu Fort- und Rückschritten kommt, die sich gegenseitig neutralisieren.**
- 2. Die massiven gesellschaftlichen Veränderungen (...) setzen neue Formen der Willensbildung und Entscheidungsfindung voraus....angesagt sind stattdessen kooperative Formen der Zielentwicklung und Problemlösung. Länder, in denen sich anstelle des eisernen Dreiecks des umweltpolitischen Interessenabgleichs (...) ein Grünes Vieleck entwickelt hat, wo umweltpolitischen Innovateure und Umweltanspruchsgruppen in den Entscheidungsprozess integriert werden, gehören zu den umweltpolitisch fortschrittlichen Ländern: die Niederlande, Dänemark, Schweden und teils die Schweiz...Diese Länder sind im übrigen von ihrer politischen Kultur her - anders als etwa die USA oder Großbritannien - stark auf gesellschaftliche und politische Konsensbildung ausgerichtet.**
- 3. Länder, deren politisch-staatlicher Systemaufbau vielfältige lokale Experimente zulässt - meist handelt es sich um föderalistische Länder - und von der „Staatsspitze“ her fördert, gehören in aller Regel zu den umweltpolitisch fortschrittlichsten.**
- 4. Vorteilhaft für den umweltpolitischen Fortschritt ist eine dialogische Zielfindung unter Beteiligung der relevanten Gruppen**
- 5. Es gibt nicht den einen und einzigen Königsweg in der Umweltpolitik,...Die üblichen „Instrumente der Jahres-Diskussionen“ lenken von dieser Erkenntnis ab, gleich ob es sich um die Einführung der Ökosteuer, von strengen Umwelthaftungsregimen oder die Einsetzung politisch weitgehend autonomer „Öko-Räte“ handelt..... In verschiedenen zeitlichen Entwicklungsphasen wie auch unterschiedlichen Problemlagen kann mal der „bottom-up“, mal der „top-Down“ Ansatz der geeignetere sein, häufig wird ein intelligente Kombination beider Ansätze der**

erfolgversprechende sein.

S. 93....in der internationalen Umweltpolitik gar setzt das Bundesumweltministerium Umweltorganisationen für politische Vorstösse ein, wo ihm aus diplomatischen Gründen die Hände gebunden sind.

Von diesen konsens- und verhandlungsbasierten Dialogverfahren kann für das Thema (Lokale Agenda 21) viel gelernt werden.....

- 1. Es kommt zu einer Stärkung der kommunalen Autonomie, wenn alle relevanten Gruppen kooperieren; auf diese Weise sind selbst rechtliche Restriktionen in beachtlicher Weise überwind- oder umschiffbar. Wichtig ist jedenfalls, alle relevanten Gruppen einzubinden, besonders die im förmlichen Sinne entscheidungsrelevant sind.**
- 2. Es kommt zu überspringenden Lernprozessen; Positive Erfahrungen stimulieren andere Kommunen und Gruppen zu ähnlichen Aktivitäten**
- 3. Selten werden durch diese Dialogprozesse Gesamtkompromisse erzielt, oft aber wichtige Teilkompromisse zu vorher hochstrittigen und für die Sache selbst bedeutende Fragen.**
- 4.**
- 5. Es bilden sich neue, informelle und persönliche Netzwerke, die auch für später eintretende Konflikte und neue Konfliktlagen hilfreich mobilisiert werden können**
- 6.**
- 7. Alle an diesen Verfahren beteiligten Gruppen haben die Tendenz, sich für kompromissbereiter als die anderen zu halten. Das ist im Grunde genommen unausgeschöpftes Potential für Kompromisslösungen, das durch entsprechende Impulse eines Moderators oder einer ähnlichen (neutralen) Person angezapft werden kann.**

Handbuch Lokale Agenda, Juni 1998 in Auftrag des Umweltbundesamtes in Rahmen des Umweltforschungsplans mit ICLEI Internationaler Rat für Kommunale Umweltinitiativen

ICLEI legte Entwurf von 28. Kapitel der Agenda 21 vorgelegt

Wirbelstürme, Flutkatastrophen und Dürren selbst in Gebieten, in denen solche Phänomene bislang unbekannt waren, weisen darauf hin, dass wir mit unserer Art zu entwickeln an Grenzen stossen. Schon heute beginnen unsere Lebensgrundlagen wie menschliche Gesundheit und gute Wasser-, Luft und Bodenqualität zu wertvollen, nur mit viel Aufwand zu erhaltenden Gütern zu werden.

15 Offenbar ist es notwendig, hier und heute einen Konsens über eine neue Form zukünftiger Entwicklung anzustreben, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Anforderungen miteinander verknüpft und in Einklang bringt

Zukunftsbeständige Entwicklung

ist eine Entwicklung,

die ökologische, wirtschaftliche und soziale Grundbedürfnisse aller Bewohner/innen einer Gemeinde befriedigt,

ohne dabei die natürlichen, gebauten und sozialen Systeme zu gefährden, auf denen die Grunddasein

27. Dezember 1998: Zusammenstellung einiger wichtiger

Zitate ohne Kommentar aus der Agenda 21

herausgegeben vom Bundesumweltministerium in Deutschland

„Dokument der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro (Juni 1992)“

Vorwort vom Bundesumweltministerium:

Die Agenda 21, die mit ihren 40 Kapiteln alle wesentlichen Politikbereiche einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung anspricht, ist das in Rio von mehr als 170 Staaten verabschiedete Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert.

Mit diesem Aktionsprogramm werden detaillierte Handlungsaufträge gegeben, um einer weitere Verschlechterung der Situation entgegenzuwirken, eine schrittweise Verbesserung zu erreichen und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Wesentlicher Ansatz ist dabei die Integration von Umweltaspekten in alle anderen Politikbereiche. Das Aktionsprogramm gilt sowohl für Industrie- wie für Entwicklungsländer....

Es ist wichtig, dass möglichst viele Industrie- und Entwicklungsländer nationale Aktionspläne zur Umsetzung der UNCED-Ergebnisse erstellen und entsprechend an die Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (CSD) berichten. Die CSD ist eigens zur Überwachung der Umsetzung sowie zur Fortentwicklung der Agenda 21 und der Waldgrundsatzklärung von der 47. Generalversammlung der Vereinten Nationen eingesetzt

worden. Sie ist das zentrale politische Beschlussorgan im Rio-Folgeprozess. Die CSD hat bei ihrer 1. Sitzung im Juni 1993 Leitlinien für die Berichtstruktur und die Bearbeitung der Berichte in der CSD festgelegt.“

Zitate aus der eigentlichen Agenda 21:

Die Unterkapitel sind jeweils unterteilt in „Handlungsgrundlage“, „Ziele“ und „Massnahmen“ „Instrumente zur Umsetzung“

Kapitel 1

Präambel

1.1. Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer grössere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt. Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen grösseren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihlichere Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist.

1.3.Die Agenda 21 ist Ausdruck eines globalen Konsenses und einer politischen Verpflichtung auf höchster Ebene zur Zusammenarbeit im Bereich von Entwicklung und Umwelt.Die auf nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen sind durch eine internationale Zusammenarbeit zu unterstützen und zu ergänzen. Hierbei fällt dem System der Vereinten Nationen eine Schlüsselrolle zu.Ausserdem muss für eine möglichst umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und eine tatkräftige Mithilfe der nichtstaatlichen Organisationen (NRO) und anderer Gruppen Sorge getragen werden.

1.4. Die entwicklungs- und umweltpolitischen Ziele der Agenda 21 setzen einen erheblichen Zustrom neuer und zusätzlicher Finanzmittel in die Entwicklungsländer voraus..... Ausserdem werden weitere Finanzmittel benötigt, um die Kapazitäten der internationalen Einrichtungen zur Umsetzung der Agenda 21 auszubauen.....

Teil I. Soziale und wirtschaftliche Dimensionen

Kapitel 2

Internationale Zusammenarbeit zur Beschleunigung nachhaltiger Entwicklung in den Entwicklungsländern und damit verbundene nationale Politik

Einführung

2.1. Um den Herausforderungen, die Umwelt und Entwicklung an sie stellen, wirksam begegnen zu können, haben sich die Staaten entschlossen, eine neue globale Partnerschaft einzugehen. Angesichts der Notwendigkeit, auf eine effizientere und ausgewogenere Weltwirtschaft hinzuwirken.....verpflichtet diese Partnerschaft alle Staaten zur Teilnahme an einem kontinuierlichen und konstruktiven Dialog.....

2.3 Um die gesetzten Umwelt- und Entwicklungsziele auch tatsächlich verwirklichen zu können, soll die Weltwirtschaft ein günstiges internationales Klima schaffen, indem sie

b) dafür sorgt, dass sich Handel und Umwelt wechselseitig unterstützen

c) ausreichende finanzielle Mittel für Entwicklungsländer und zur Lösung der internationalen Schuldenprobleme zur Verfügung stellt;

.....

2.4. Auf Regierungsseite wird anerkannt, dass es neue globale Handlungsansätze gibt, deren Ziel die Verknüpfung der einzelnen Elemente des Weltwirtschaftssystems mit dem Bedürfnis der Menschen nach einer sicheren und beständigen natürlichen Umwelt ist. Daher sind die Regierungen darauf bedacht, dass es in den bestehenden internationalen Foren wie auch in der Innenpolitik der einzelnen Länder zu einer Konsensbildung an der Schnittstelle zwischen den Bereichen Umwelt, Handel und Entwicklung kommt.

Programmbereiche

A. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch den Handel

Handlungsgrundlage

2.5. Ein offenes, ausgewogenes, sicheres, diskriminierungsfreies und berechenbares multilaterales Handelssystem, das im Einklang mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung steht und für eine optimale Verteilung der Weltproduktion ausgehend von den komparativen Vorteilen sorgt, ist für alle Handelspartner von Vorteil.

2.6. Die Erfahrung hat gezeigt, dass nachhaltige Entwicklung die Verpflichtung zu einer vernünftigen Wirtschaftspolitik und Unternehmensführung, zu einer effizienten und berechenbaren öffentlichen Verwaltung, zur Einbeziehung von Umweltbelangen in den Entscheidungsprozess und zur verstärkten Hinwendung zu einer demokratischen Regierungsform unter Berücksichtigung der im jeweiligen Land vorliegenden Gegebenheiten voraussetzt, wodurch eine umfassende Einbeziehung aller beteiligten Kräfte ermöglicht wird.

.....

Ziele

2.9.....

a) Förderung eines offenen diskriminierungsfreien und ausgewogenen multilateralen Handelssystems das allen Ländern - insbesondere aber den Entwicklungsländern - die Möglichkeit gibt, die Struktur ihrer Wirtschaft und den Lebensstandard ihrer Menschen durch eine nachhaltige Entwicklung zu verbessern.

Massnahmen

2.10. Dementsprechend soll die internationale Staatengemeinschaft

.....

d) sicherstellen, dass Umwelt- und Handelspolitik einander unterstützen, damit eine nachhaltige Entwicklung herbeigeführt werden kann;

.....

Instrumente zur Umsetzung

2.17. Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Massnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 8,8 Milliarden Dollar veranschlagt in Form an Zuschüssen oder in

Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft.....

B. Gegenseitige Unterstützung von Handel und Umwelt

.....

Massnahmen

Ausarbeitung einer Umwelt-/Handels- und Entwicklungsagenda

2.22. Die Regierungen sollen GATT, UNCTAD und andere einschlägigen internationalen und regionalen Wirtschaftsorganisationen dazu ermutigen.....folgende Vorschläge zu prüfen:.....

b) die Förderung eines Dialogs zwischen Handels-, Entwicklungs- und Umweltgruppen;

C. Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Entwicklungsländer

Handlungsgrundlage

2.23

...Ausländische Privatinvestitionen und der Rückfluss von Flucht kapital, die beide von einem gesunden Investitionsklima abhängig sind, stellen eine wichtige Kapitalquelle dar.

2.24

Weil für eine grosse Zahl von Entwicklungsländern die aus ihren Auslandsschulden resultierende finanzielle Belastung ein grosses Problem darstellen, ist in vielen von ihnen eine Wiederankurbelung der Entwicklung nicht ohne eine baldige und dauerhafte Lösung der Verschuldungsfrage möglich.

Ziele

.....

Massnahmen

(a) Erfüllung der internationalen Ziele der öffentlichen Entwicklungshilfe

2.26. Wie in Kapitel 33 ausgeführt, sollen neue und zusätzliche Mittel zur Unterstützung der in der Agenda 21 enthaltenen Programme bereitgestellt werden.

(b) Lösung des Schuldenproblems

2.27.Die internationale Staatengemeinschaft setzt sich dafür ein, dass

.....

d) sich Gläubigerbanken am Abbau der Schulden und Schuldendiensterleichterung beteiligen;

.....

2.39 Internationale Finanzierungs- und Entwicklungseinrichtungen sollen ihre Politik und ihre Programme unter Berücksichtigung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung überdenken.

Kapitel 3

Armutsbekämpfung

Programmbereich

Nachhaltige Sicherung der Existenzgrundlage armer Bevölkerungsgruppen

Handlungsgrundlage

3.1.....

Die Ausrottung der Armut und Hunger, eine grössere Ausgewogenheit der Einkommensverteilung und die Erschliessung und Weiterentwicklung menschlicher Ressourcen bleiben weiterhin die grössten Herausforderungen überall auf der Welt. Der Kampf gegen die Armut liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Länder.

3.2..... Eine konkrete Strategie zur Armutsbekämpfung ist daher eine der Grundvoraussetzungen für eine gesicherte, nachhaltige Entwicklung. Eine wirksame Strategie, mit deren Hilfe Armuts-, Entwicklungs- und Umweltprobleme zur gleichen Zeit angegangen werden könne, soll sich zuerst schwerpunktmässig mit den Ressourcen der Produktion und den Menschen befassen und die Bevölkerungsfragen, eine bessere Gesundheitsversorgung, Bildung und Erziehung, die Rechte der Frau, die Rolle der Jugend und die der indigenen Bevölkerung sowie die örtlichen Gemeinschaften und einen demokratischen Beteiligungsprozess in Verbindung mit guter Regierungsführung mit einbeziehen.

....

Ziele

.....

Massnahmen

3.5. Sie Massnahmen, die zur integrierten Förderung einer nachhaltigen Existenzsicherung und eines nachhaltigen Umweltschutzes beitragen, umfassen eine Vielzahl sektoraler Eingriffe unter Beteiligung der verschiedensten Handlungsträger von der lokalen bis zur globalen Ebene und sind auf jeder dieser Ebenen unverzichtbar, insbesondere der kommunalen und lokalen Ebene.....Allgemein gesprochen sollen die Programme

a) sich schwerpunktmässig mit der Stärkung der Rolle lokaler und kommunaler Gruppen durch das Prinzip der Delegation von Befugnissen, Verantwortlichkeiten

und Ressourcen auf die am besten dafür geeignete Ebene befassen, um sicherzustellen, dass das Programm den geographischen und ökologischen Gegebenheiten angepasst ist;

- b) Sofortmassnahmen enthalten, um diese Gruppen in die Lage zu versetzen, die Armut zu bekämpfen und eine grössere Nachhaltigkeit zu erzielen;**
 - c) eine Langzeitstrategie enthalten, deren Ziel die Schaffung optimaler Bedingungen für eine nachhaltige lokale, regionale und nationale Entwicklung ist.....Sie soll die am stärksten benachteiligte Gruppe - insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche innerhalb dieser Gruppen - sowie Flüchtlinge unterstützen.**
- (a) Stärkung der Rolle von Gemeinschaften**

3.7. Eine nachhaltige Entwicklung muss auf jeder Ebene der Gesellschaft verwirklicht werden, Basisorganisationen, Frauengruppen und nichtstaatliche Organisationen sind wichtige innovations- und aktionsfördernde Elemente auf lokaler Ebene und haben ein grosses Interesse daran und erprobte Fähigkeiten darin, die nachhaltige Sicherung der Existenzgrundlage zu fördern. Die Regierungen sollen in Zusammenarbeit mit entsprechenden internationalen und nichtstaatlichen Organisationen einen von der Gemeinschaft gesteuerten Nachhaltigkeitsansatz unterstützen, der unter anderem folgende Punkte umfassen würde:

- a) die Stärkung der Rolle der Frauen durch ihre volle Einbeziehung in Entscheidungsprozesse:**
- b) die Respektierung der kulturellen Integrität und der Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinschaften**

.....

- e) die Schaffung eines Netzwerkes von Bildungszentren auf Gemeinschaftsebene zum Zwecke des Aufbaus von Kapazitäten und der nachhaltigen Entwicklung**

(b) Massnahmen im Bereich des Managements

3.8. Die Regierungen sollen mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit entsprechenden internationalen, nichtstaatlichen Organisationen und örtlichen Gemeinschaftsorganisationen Massnahmen ergreifen, die mittelbar oder unmittelbar darauf ausgerichtet sind,

- d) die Rolle von Gemeindeorganisationen und der Bevölkerung zu stärken, um ihnen die Möglichkeit der nachhaltigen Sicherung ihrer Existenz zu geben;**
- i) Mechanismen für die Beteiligung der Bevölkerung - insbesondere von Armen, vor allem Frauen - an örtlichen Gemeindegruppen zu schaffen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern;**

© Massnahmen im Daten und Informationsbereich und Evaluierung

3.9. Die Regierungen sollen die Erfassung von Informationen über Zielgruppen und Zielbereiche verbessern, um den Entwurf von Schwerpunktprogrammen und -aktivitäten zu erleichtern, die im Einklang mit den Bedürfnissen und Wünschen der Zielgruppen stehen. Die Prüfung dieser Programme soll geschlechtsspezifisch

erfolgen, da Frauen eine besonders benachteiligte Gruppe darstellen.

(d) Internationale und regionale Zusammenarbeit und Koordinierung

3.10. Das System der Vereinten Nationen mit seinen einschlägigen Organen, Organisationen und Gremien soll in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten und entsprechenden internationalen und nichtstaatlichen Organisationen der Armutsbekämpfung besonderen Vorrang einräumen und zu diesem Zweck

a) Regierungen auf Anforderung bei der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionsprogramme zur Bekämpfung der Armut und zur Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen.....

d) im Anschluss an die Umsetzung der Agenda 21 der Erfolgskontrolle in bezug auf die Armutsbekämpfung besonderen Vorrang einräumen;

3.11. Gesamtkosten 1993-2000 ...auf etwa 30 Milliarden Dollar veranschlagt....

3.12. Die Schaffung nationaler Kapazitäten für die Durchführung der obengenannten Massnahmen ist von entscheidender Bedeutung und bedarf einer vorrangigen Behandlung. Besonders wichtig ist dabei, dass der Schwerpunkt auf der Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten auf der Ebene der örtlichen Gemeinschaft liegt, damit ein von dort aus gesteuertes Nachhaltigkeitskonzept unterstützt und Mechanismen geschaffen und gestärkt werden, die den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zwischen Gemeindegruppen auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen.....

Kapitel 4

Veränderung der Konsumgewohnheiten

4.1. Dieses Kapitel umfasst folgende Programmbereiche:

- a) Schwerpunktmässige Erfassung von auf eine nicht nachhaltige Entwicklung gerichteten Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten;**
- b) Entwicklung einer nationalen Politik und nationaler Strategien, um eine Änderung nicht nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten herbeizuführen.**

4.2. Da die Frage einer Veränderung der Konsumgewohnheiten überaus vielschichtig ist, wird sie in mehreren Teilen der Agenda 21 angesprochen, insbesondere im Zusammenhang mit der Energie-, Verkehrs- und Abfallpolitik sowie in den Kapiteln über das wirtschaftspolitische Instrumentarium und über den Technologietransfer. Das vorliegende Kapitel ist ausserdem in Verbindung mit Kapitel 5 zu sehen (Bevölkerungsdynamik und nachhaltige Entwicklung).

Programmbereiche

A. Schwerpunktmässige Erfassung nicht nachhaltiger Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten

Handlungsgrundlage

4.3. Zwischen Armut und Umweltzerstörung besteht eine enge Wechselbeziehung.

.....doch ist die Hauptursache für die allmähliche Zerstörung der globalen Umwelt in den nicht nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionsmustern - insbesondere in den Industrieländern - zu sehen, die Anlass zu ernster Besorgnis geben und zunehmende Armut und Ungleichgewichte verursachen.

4.5. Besondere Aufmerksamkeit gebührt der durch nicht nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten und übermässigen Konsum bedingten Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und der schonenden bzw. effizienten Ressourcennutzung im Einklang mit dem Ziel, ihrer Verknappung soweit wie möglich entgegenzuwirken und Umweltbelastungen zu reduzieren. Während in bestimmten Teilen der Welt übermässig konsumiert wird, bleiben die Grundbedürfnisse eines grossen Teils der Menschheit unbefriedigt. Dies führt zu überhöhten Ansprüchen und einer auf Dauer nicht vertretbaren Lebensweise der wohlhabenden Bevölkerungsanteile, was wiederum mit einer immensen Belastung der Umwelt einhergeht..... Eine Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten setzt eine aus mehreren Elementen bestehende Strategie voraus, die sich gezielt mit den Fragen des Bedarfs und der Deckung der Grundbedürfnisse der Armen befasst und die dem Abbau der Verschwendung und der Übernutzung begrenzter Ressourcen im Rahmen des Produktionsprozesses entgegenwirkt.

4.6. Auch wenn zunehmend anerkannt wird, welche Bedeutung der Auseinandersetzung mit der Konsumfrage zukommt, sind die Schlussfolgerungen in bezug auf die Konsequenzen immer noch unzugänglich. Einige Wirtschaftswissenschaftler stellen die herkömmliche Vorstellung von der Bedeutung des Wirtschaftswachstums in Frage und betonen ausdrücklich, wie wichtig es sei, bei der Festlegung gesamtwirtschaftlicher Ziele den vollen Wert des Naturkapitals in Rechnung zu stellen. Es bedarf einer genauen Kenntnis der Rolle, die der Konsum im Rahmen des Wirtschaftswachstums und der Bevölkerungsdynamik spielt, um im internationalen und nationalen Bereich miteinander vereinbare grundsatzpolitische Konzepte zu entwickeln.

Ziele

4.7. Handlungsbedarf besteht im Zusammenhang mit folgenden grob umrissenen Zielvorgaben:

- a) der Förderung von Verbrauchs- und Produktionsmustern, die zu einer Verringerung von Umweltbelastungen und zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse führen;**
- b) der Vertiefung des Einblicks in die Rolle des Konsumverhaltens und die Klärung der Frage, wie sich nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten entwickeln lassen.**

Massnahmen

(a) Massnahmen im Bereich des Managements

(b) Schaffung einer internationalen Strategie zur Einführung nachhaltiger

Verbrauchsgewohnheiten

4.8. Bei ihrer Auseinandersetzung mit der Frage des Konsumverhaltens und der Lebensweise im Gesamtzusammenhang von Umwelt und Entwicklung sollen die Länder von folgenden grundlegenden Zielvorgaben ausgehen:

- a) Alle Länder sollen danach streben, nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten zu fördern;**
- b) die Industrieländer sollen bei der Einführung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten die Führung übernehmen;**
- c) Die Entwicklungsländer sollen im Rahmen ihres Entwicklungsprozesses die Verwendung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten anstreben, um ihrerseits die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Armen zu gewährleisten, aber die insbesondere in den Industrieländern verwendeten ökologisch nicht vertretbaren Verbrauchsgewohnheiten, die generell als zu umweltschädlich, ineffizient und verschwenderisch betrachtet werden, im Verlauf dieses Prozesses zu vermeiden. Dies setzt eine verstärkte technologische und anderweitige Hilfeleistung der Industrieländer voraus.**

4.9. Im Anschluss an die Umsetzung der Agenda 21 ist die Kontrolle des Stands der Verwirklichung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten besonderer Vorrang einzuräumen.

(b) Massnahmen im Daten und Informationsbereich

Verbrauchsforschung.....

4.10. Zur Unterstützung dieser allgemeinen Strategie sollen sich die Regierungen und/oder private Forschungseinrichtungen und Stellen, die sich mit grundsatzpolitischen Fragen befassen, mit Unterstützung regionaler und internationaler Wirtschafts- und Umweltorganisationen gemeinsam darum bemühen,

- a) Die Einrichtung oder den Ausbau von Datenbanken für produktions- und verbrauchsspezifische Informationen zu unterstützen ...**
- e) weltweit nach ausgewogenen Verbrauchsgewohnheiten zu suchen, die für die Erde langfristig tragbar sind.**

© Internationale Zusammenarbeit und Koordinierung

4.13 .Im Anschluss an die Umsetzung der Agenda 21 ist der Überprüfung von Rolle und Auswirkungen nicht nachhaltiger Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten und Lebensweisen und ihrem Bezug zu einer nachhaltigen Entwicklung besonderer Vorrang einzuräumen.

B. Entwicklung einer nationalen Politik und nationaler Strategien, um eine Änderung nicht nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten herbeizuführen

Handlungsgrundlage

4.15. In vielen Fällen bedeutet dies, dass es zu einer Umorientierung der augenblicklichen Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten kommen muss, die sich

in den Industrieländern entwickelt haben und in einem grossen Teil der übrigen Welt nachgeahmt werden.

4.16. Fortschritte lassen sich durch Verstärkung aufkommender positiver Trends und Strömungen erzielen, die Teil eines Prozesses sind, der auf tiefgreifende Veränderungen der Verbrauchsgewohnheiten von Industrie, Staat; Haushalten und Einzelpersonen ausgerichtet ist.

Ziele

4.17. In den kommenden Jahren sollen sich die Regierungen in Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationen bemühen, folgende, grob umrissene Zielvorgaben zu verwirklichen:

- a) Förderung der Effizienz von Produktionsprozessen und Einschränkung des verschwenderischen Verbrauchs im wirtschaftlichen Wachstumsprozess unter Berücksichtigung der Entwicklungsbedürfnisse der Entwicklungsländer;**
- b) Schaffung innenpolitischer Rahmenbedingungen, die einen Umstieg auf nachhaltigere Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten begünstigen;**

.....

Massnahmen

.....(e) Umstieg auf eine umweltverträgliche Preisgestaltung

4.24. Ohne den Anreiz über die Preise und bestimmte Marktsignale, die dem Erzeuger und dem Verbraucher die ökologischen Kosten des Energie-, Material- und Ressourcenverbrauchs und des Anfalls von Rohstoffen klarmachen, erscheint es wenig wahrscheinlich, dass in nächster Zukunft wesentliche Veränderungen in den Verbrauchs- und Konsummustern eintreten werden.

4.25. Gewisse Fortschritte sind zu verzeichnen, was die Verwendung geeigneter wirtschaftspolitischer Instrumente zur Beeinflussung des Konsumverhaltens betrifft. Zu diesen Instrumenten zählen Umweltabgaben und -steuern, Pfand/Rückgabesysteme usw.....

4.26. Die Regierungen und Einrichtungen der Privatwirtschaft sollen die Entwicklung einer positiveren Einstellung zu einem ökologisch vertretbaren Verbrauch unterstützen und zwar durch Umwelterziehung, Förderung des Umweltbewusstseins und anderer Massnahmen.....Anlässlich der Prüfung des Standes der Umsetzung der Agenda 21 sollen auch die bisher erzielten Fortschritte bei der Entwicklung dieser nationalen Massnahmen und Strategien angemessen berücksichtigt werden.

Kapitel 5 Bevölkerungsdynamik und nachhaltige Entwicklung

.....

5.3. Die wachsende Weltbevölkerung und der Anstieg der Weltproduktion im Verbund mit nicht nachhaltigen Verbrauchsmustern setzt die Lebenserhaltungskapazität unseres Planeten einer immer grösseren Belastung aus.....

5.4. Das Bewusstsein für die grundlegenden Wechselbeziehungen zwischen der Verbesserung der Stellung der Frau und der Bevölkerungsdynamik soll geschärft werden, insbesondere durch verbesserten Zugang für Frauen zu Bildungsmöglichkeiten, Programme im Rahmen der primären Gesundheitsversorgung und der Frauenheilkunde, wirtschaftliche Unabhängigkeit und wirksame,

gleichberechtigte Beteiligung und Mitgestaltung von Frauen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen.

5.51. Auf Regierungsseite sollen konkrete Anstrengungen unternommen werden....wozu auch eine speziell auf Frauen zugeschnittene, von Frauen geleitete, verlässliche und effektive reproduktionsmedizinische Versorgung sowie gegebenenfalls erschwingliche, jedermann zugängliche Dienste für eine eigenverantwortliche Familienplanung im Einklang mit Freiheit, Würde und den persönlichen Wertvorstellungen und unter Berücksichtigung ethischer und kultureller Aspekte gehören.....

....5.57 etwa 7 Milliarden Dollar....

Kapitel 6 Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit

6.20. Jugend. Wie die Erfahrungen der Vergangenheit in allen Ländern gezeigt haben, ist die Jugend besonders stark von den mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergehenden Problemen betroffen, da diese oft zu einer Schwächung der traditionellen Formen der sozialen Abfederung führen, die eine wesentliche Voraussetzung für die gesunde Entwicklung junger Menschen sind.....

6.21. Frauen. Der Gesundheitszustand der Frauen in den Entwicklungsländern ist unverändert schlecht geblieben, und in den achtziger Jahren verschlimmerte sich die Armut, die Mangelernährung und der schlechte Allgemeinzustand der Frauen sogar noch weiter. Den meisten Frauen in den Entwicklungsländern werden immer noch keine ausreichenden Bildungsmöglichkeiten angeboten und sie verfügen nicht über genügend eigene Ressourcen, um sich um ihre Gesundheit und eine verantwortliche Familienplanung zu kümmern und ihren sozioökonomischen Status zu verbessern. Besondere Aufmerksamkeit gebührt auch der pränatalen Gesundheitsfürsorge, damit sichergestellt ist, dass gesunde Kinder geboren werden.

....

6.24 Auf dem Weltgipfel für Kinder wurden spezifische Leitziele für das Überleben, die Entwicklung und den Schutz der Kinder vereinbart, die auch für die Agenda 21 Gültigkeit haben.....

6.26. Auf Regierungsseite sollen konkrete Anstrengungen unternommen werden, um Programme zum Auf- und Ausbau von Einrichtungen für die präventive und kurative Medizin durchzuführen, wozu auch ein speziell auf Frauen zugeschnittene, von Frauen geleitete, verlässliche und effiziente, reproduktionsmedizinische Versorgung sowie gegebenenfalls erschwingliche, jedermann zugängliche Dienste für eine verantwortliche Familienplanung im Einklang mit Freiheit, Würde und den persönlichen Wertvorstellungen und unter Berücksichtigung ethischer und kultureller Aspekte gehören..... Die Programme sollen die produktive und reproduktive Rolle und das Wohl der Frauen uneingeschränkt unterstützen,

Kapitel 7 Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung

7.4. Oberstes Ziel der Siedlungspolitik ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und der Umweltqualität in städtischen und ländlichen Siedlungen sowie in der Lebens- und Arbeitswelt aller Menschen, insbesondere der städtischen und ländlichen Armutgruppen. Grundlage solcher Verbesserungen sollen Massnahmen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit, Partnerschaften zwischen dem öffentlichen, dem privaten und dem kommunalen Sektor und die Beteiligung von Bürgergruppen und spezifischer Interessengemeinschaften, wie etwa der Frauen, der indigenen Bevölkerung, älterer Menschen und Behinderter am Entscheidungsprozess sein, Diese Grundprinzipien sollen fester Bestandteil der nationalen Siedlungsstrategien sein.....Darüber hinaus sollen die Länder entsprechende Vorkehrungen treffen, um die Wirkung ihrer Strategien auf soziale Randgruppen und Gruppen ohne Bürgerrechte - unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Frauen - überwachen zu können.

Kapitel 8 Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen in die Entscheidungsfindung

.....Programmbereiche

A. Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen auf der Politik,- Planungs- und Managementebene

Handlungsgrundlage

8.2. In vielen Ländern besteht bei den dort vorhandenen Systemen der Entscheidungsfindung die Tendenz, ökonomische, soziale und ökologische Faktoren auf der Ebene der Politik der Planung und des Managements zu trennen. Diese Trennung beeinflusst das Handeln aller gesellschaftlichen Gruppen, auch das der Regierung, der Industrie und des einzelnen Bürgers und hat spürbare Auswirkungen auf die Effizienz und Nachhaltigkeit der Entwicklung. Um Umwelt und Entwicklung in den Mittelpunkt der ökonomischen und politischen Entscheidungsfindung stellen zu können, womit faktisch eine vollständige Integration dieser Faktoren erreicht wird, ist möglicherweise eine Anpassung oder gar eine grundlegende Umgestaltung des Entscheidungsprozesses erforderlich. Ausserdem werden zur Zeit neue Formen des Dialogs entwickelt, um eine bessere Integration zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltungsebene, Industrie, Wissenschaft, Umweltgruppen und der Öffentlichkeit im Rahmen der Entwicklung wirksamer Umwelt- und Entwicklungskonzepte zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Herbeiführung dieser Veränderungen liegt bei den Regierungen in partnerschaftlicher Zusammenwirken mit dem privaten Sektor und den Kommunen und in Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und internationalen Organisationen, darunter insbesondere dem Umweltprogramm (UNEP) und dem Entwicklungsprogramm. (UNDP) der Vereinten Nationen und der Weltbank.

Ziele

8.3. Oberstes Ziel ist die Verbesserung und Umgestaltung des Entscheidungsprozesses mit dem Ziel sozioökonomische und umweltpolitische Fragestellungen und eine umfassendere Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

....

c) Schaffung oder Verfeinerung von Mechanismen, welche die Einbeziehung der betroffenen Individuen, Gruppen und Organisationen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung ermöglichen;

8.4.....

f) Die Gewährleistung des Zugangs der Öffentlichkeit zu einschlägigen Informationen, um auf diese Weise leichteren Zugriff zu den von der Öffentlichkeit vertretenen Ansichten zu haben und eine wirksame Beteiligung zu ermöglichen.

.....

8.5. Ausbau der Planungs- und Managementssysteme

a) die Intensivierung des Einsatzes von Daten und Informationen auf allen Planungs- und Managementebenen und die systematische und gleichzeitige Heranziehung von Daten aus dem sozialpolitischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen, ökologischen und umweltpolitischen Bereich.....

g) die Delegierung von Planungs- und Managementaufgaben auf die niedrigste Ebene der Staatsgewalt, die ein wirksames Handeln erlaubt; insbesondere die Vorteile wirklicher und ausgewogener Chancen für die Beteiligung der Frau sollen diskutiert werden;

© Massnahmen im Daten- und Informationsbereich

8.6. Die Länder könnten Systeme zur laufenden Kontrolle und Evaluierung der Fortschritte in Richtung nachhaltiger Entwicklung durch Verwendung von Indikatoren entwickeln, welche Veränderungen innerhalb der wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Dimensionen messen.

(d) Verabschiedung einer auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete nationale Strategie

8.7. Gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sollen die Regierungen unter anderem ausgehend von der Umsetzung von Beschlüssen, die auf der Konferenz speziell für die Agenda 21 getroffen wurden, eine nationale Strategie zur Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung verabschieden. Diese Strategie soll sich auf die verschiedenen sektoralen wirtschafts-, sozial-, und umweltpolitischen Leitlinien und Planungen eines Landes stützen und sie in Einklang bringen.....

Schärfung des öffentlichen Bewusstseins

8.11. In Zusammenarbeit mit nationalen Institutionen und Gruppen von Medien und der internationalen Staatengemeinschaft sollen die Länder der breiten Öffentlichkeit sowie Fachkreisen verstärkt die Bedeutung einer integrierten Betrachtung von Umwelt und Entwicklung bewusst machen und Strukturen zur Erleichterung eines direkten Informations- und Meinungsaustausches mit der Öffentlichkeit schaffen. Dabei soll der Hervorhebung der Verantwortung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und des Beitrags, den sie zu leisten vermögen, Vorrang eingeräumt werden.

B. Schaffung eines wirksamen Gesetzes- und Regulierungsrahmens

8.13. Gesetze und Rechtsverordnungen gehören mit zu den wichtigsten Instrumenten, die Bewegung in die Umwelt- und Entwicklungspolitik bringen, nicht nur mit „Geboten und Verboten“, sondern auch als normativer Rahmen für die

Wirtschaftsplanung und Marktinstrumente. Allerdings scheint.....ein Grossteil der Gesetzgebung in vielen Ländern nur für den jeweiligen Fall bestimmt und eingeschränkt gültig zu sein oder noch nicht mit dem notwendigen institutionellen Apparat und den notwendigen Befugnissen für ihren Vollzug und ihre rechtzeitige Anpassung ausgestattet zu sein.

8.15. Der Erlass und die Inkraftsetzung von Gesetzen und Rechtsverordnungen....ist ebenfalls ein wichtiger Faktor bei der Durchführung der meisten internationalen Übereinkommen im Bereich Umwelt und Entwicklung.....Bei der Prüfung bestehender Übereinkommen im Rahmen der Konferenzvorbereitungen haben sich Hinweise auf Probleme bei der Einhaltung dieser Bedingungen und auf die Notwendigkeit einer besseren nationalen Durchsetzung und gegebenenfalls damit verbundenen fachlichen Unterstützung ergeben. Bei der Festlegung ihrer nationalen Prioritäten sollen die Länder auch ihre internationalen Verpflichtungen berücksichtigen.

Ziele

8.16 Gesamtziel ist die Förderung der Integration von Umwelt und Entwicklungspolitik durch gesetzliche und ordnungsrechtliche Massnahmen, Instrumentarien und Durchsetzungsmechanismen auf zentralstaatlicher, Gliedstaat-/Provinz- und kommunaler Ebene....werden folgende Ziele vorgeschlagen

a) die Transfer von Informationen über wirksame neue Gesetze und Rechtsverordnungen im Bereich Umwelt und Entwicklung einschliesslich geeigneter Instrumentarien und die Beachtung solcher Gesetze und Rechtsverordnungen fördernde Anreize....

c) die Förderung der Erarbeitung und Umsetzung von Programmen auf zentralstaatlicher Gliedstaat-/Provinz- und kommunaler Ebene, mit denen die Befolgung von Gesetzen überprüft und unterstützt und im Falle einer Nichtbefolgung entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Massnahmen

8.17. Gegebenenfalls mit Unterstützung der zuständigen internationalen Organisationen sollen die Regierungen die erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen und den auf zentralstaatlicher Gliedstaat-/Provinz- und lokaler/kommunaler Ebene errichteten diesbezüglichen institutionellen/verwaltungstechnischen Apparat im Bereich Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung in regelmässigen Abständen überprüfen, um sicherzustellen, dass diese Gesetze und Rechtsverordnungen in der Praxis auch tatsächlich angewandt werden.

....

8.20 Sachkundige internationale und akademische Einrichtungen könnten innerhalb vereinbarter Strukturen zusammenarbeiten, um speziell für Praktikanten aus Entwicklungsländern Postgraduiertenprogramme und Möglichkeiten der berufsbegleitenden Ausbildung im Bereich Umwelt- und Entwicklungsrecht anzubieten. Eine derartige Ausbildung soll sowohl die wirksame Anwendung als auch die fortlaufende Anpassung geltender Gesetze, das dazugehörige Verhandlungs-, Formulierungs- und Vermittlungsgeschick und die Weiterbildung von Ausbildnern umfassen. Die bereits in diesem Bereich tätigen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen könnten mit ähnlichen Universitätsprogrammen

zusammenarbeiten, um die Ausarbeitung der Lehrpläne abzustimmen und interessierten Regierungen und potentiellen Sponsoren ein optimale Auswahl alternativer Möglichkeiten anbieten zu können.

.....

8.21 Gegebenenfalls mit Unterstützung internationaler Organisationen und anderer Länder soll jedes Land integrierte Strategien zur Gewährleistung einer möglichst umfassenden Befolgung seiner eine nachhaltige Entwicklung betreffenden Gesetze und Rechtsverordnungen entwickeln. Dazu gehören

b) Mechanismen zur Förderung der Beachtung der Gesetze

d) Mechanismen für eine angemessene Beteiligung von Einzelpersonen und Gruppen an der Ausarbeitung und am Vollzug von Gesetzen und Rechtsverordnungen für den Bereich Umwelt und Entwicklung.

C. Gezielter Einsatz wirtschaftspolitischer Instrumente sowie marktwirtschaftlicher und anderer Anreize

Handlungsgrundlage

8.27. Umweltgesetze und -rechtsverordnungen sind zwar wichtig, sind aber allein nicht in der Lage, bestehende Umwelt- und Entwicklungsprobleme zu lösen. Auch Preise, Märkte und die staatliche Steuer- und Wirtschaftspolitik tragen mit zur Ausformung von Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber der Umwelt bei.

8.29 Für den Fall, dass günstige internationale und nationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen vorliegen und der erforderliche rechtliche und ordnungspolitische Rahmen gegeben ist , können ökonomische und marktorientierte Ansätze in vielen Fällen die Fähigkeit eines Landes mit Umwelt und Entwicklungsbelangen umzugehen verbessern.

Ziele

.....

a) Die Einbeziehung der Umweltkosten in die Entscheidung von Hersteller und Verbrauchern....

b) die vermehrte Hinwendung zu einer Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kosten bei ökonomischer Aktivitäten, damit die Preise die relative Knappheit und den Gesamtwert der Ressourcen auch wirklich angemessen widerspiegeln

c) gegebenenfalls die Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Grundsätze bei der Ausgestaltung ökonomischer Instrumente und Konzepte, um eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen

(a) Verbesserung oder Umorientierung der Regierungspolitik

8.32. Auf kurze Sicht sollen die Regierungen..., indem sie sich verpflichten, ihre Politik unter Berücksichtigung der Pläne, Prioritäten und Ziele des eigenen Landes umzuorientieren, um auf dies Weise....

b) diejenigen Subventionen ganz abzuschaffen oder allmählich abzubauen, die mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar sind

e) eine Preispolitik anzustreben, die mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist.

Teil II Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung

Teil III Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen

Kapitel 23

Präambel

23.1. Ein wesentlicher Faktor für die wirksame Umsetzung der Ziele, Massnahmen und Mechanismen, die von den Regierungen in allen Programmbereichen der Agenda 21 gemeinsam beschlossen worden sind, ist das Engagement und die echte Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen.

23.2. Eine der Grundvoraussetzung für die Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung ist die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung. Darüber hinaus hat sich im spezifischeren umwelt- und entwicklungspolitischen Zusammenhang die Notwendigkeit neuer Formen der Partizipation ergeben. Dazu gehören die Mitwirkung von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen an Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie ihre Unterrichtung und ihre Beteiligung an Entscheidungen insbesondere solchen, die eventuell die Gemeinschaft betreffen, in der sie leben und arbeiten. Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen sollen Zugang zu umwelt- und entwicklungsrelevanten Informationen haben, die sich in Händen nationaler Behörden befinden, wozu auch Informationen über Produkte und Aktivitäten gehören, die signifikante Auswirkungen auf die Umwelt haben oder wahrscheinlich haben werden sowie Informationen über Umweltschutzmassnahmen.

23.3. Alle Grundsatzentscheidungen, Definitionen oder Vorschriften, die den Zugang nichtstaatlicher Organisationen oder ihre Beteiligung an der Arbeit von Gremien oder Organisationen der Vereinten Nationen berühren, die mit der Umsetzung der Agenda 21 in Verbindung stehen, müssen für alle wichtigen Gruppen gleichermassen gelten

23.4. Die nachstehenden Programmbereiche befassen sich mit den Instrumentarien zur Erzielung einer echten gesellschaftlichen Partnerschaft zur Unterstützung der

gemeinsamen Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung.

Kapitel 24

Globaler Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung

Programmbereich

Handlungsgrundlage

24.1. Die internationale Staatengemeinschaft hat mehrere Aktionspläne und Übereinkommen für die volle, gleichberechtigte und nutzbringende Integration der Frau in alle Entwicklungsmassnahmen gebilligt

Ziele

24.2 Den Regierungen der einzelnen Länder werden folgende Ziele vorgeschlagen:

- b) die Erhöhung des Frauenanteils bei politischen Entscheidungsträgern, Planern, Fachberatern, Managern und Beratern in den Bereichen Umwelt und Entwicklung**
- c) Die Erwägung der Möglichkeit bis zum Jahr 2000 eine Strategie für die erforderliche Änderung zur Überwindung verfassungsrechtlicher, gesetzlicher, administrativer, kultureller, verhaltensbedingter, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hindernisse auf dem Weg zur vollen Beteiligung der Frau an einer nachhaltigen Entwicklung und am öffentlichen Leben zu erarbeiten und bekanntzugeben**
- e) die Auswertung, Prüfung, Überarbeitung und gegebenenfalls Einführung von Lehrplänen und sonstiger Massnahmen mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen die Vermittlung geschlechtsrelevanter Kenntnisse und der Bedeutung der Rolle der Frau, an Männer und Frauen im Rahmen der formalen und nonformalen Bildung in entsprechenden Ausbildungseinrichtungen zu fördern;**

.....

Massnahmen

24.3 Die Regierungen sollen folgende konkrete Schritte unternehmen:

- b) Massnahmen, um die Rolle von Frauenbüros, nichtstaatlichen Organisationen für Frauen und Frauengruppen zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, zur Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten für eine nachhaltige Entwicklung beizutragen**
- d) Programme zur Reduzierung der enormen Arbeitsbelastung von Frauen und Mädchen innerhalb und ausserhalb des Hauses durch Einrichtung weiterer kostengünstiger Kindertagesstätten und Kindergärten seitens der Regierungen, Kommunen,**

Arbeitgeber und anderer in Frage kommender Organisationen sowie durch eine gerechte Aufteilung der Hausarbeit zwischen Mann und Frau;....

- e) (Wiederholung des Zieles, 5.51 und 6.26 „Abtreibung“ im gleichen Wortlaut)**
- h) Programme zur Stärkung des Verbraucherbewusstseins und der aktiven Beteiligung der Frauen unter Hervorhebung ihrer führenden Rolle bei der Herbeiführung der für den Abbau oder die Abschaffung nicht nachhaltiger Verbrauchs- und Produktionsmuster notwendigen Veränderungen in den Industrieländern, um auf diese Weise Anstösse zu Investitionen in umweltverträgliche Produktionsprozesse zu geben und eine umwelt- und sozialverträgliche industrielle Entwicklung herbeizuführen;**
- i) Programme zur Ausräumung hartnäckiger negativer Vorstellungen, Klischees, Einstellungen und Vorurteile in bezug auf Frauen durch Herbeiführung eines Wandels in den Sozialisationsmustern in den Medien, in der Werbung sowie im formalen und nonformalen Bildungswesen**
- j) Massnahmen zur Überprüfung der in diesen Bereichen erzielten Fortschritte einschliesslich der Erstellung eines Prüf- und Bewertungsberichts.....**

Kapitel 25 Kinder und Jugendliche und nachhaltige Entwicklung

25.2. Es ist zwingend erforderlich, dass Jugendliche aus allen Teilen der Welt auf allen für sie relevanten Ebenen aktiv an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden....Zusätzlich zu ihrem intellektuellen Beitrag und ihrer Fähigkeit, unterstützende Kräfte zu mobilisieren, bringen sie einzigartige Ansichten ein, die in Betracht gezogen werden müssen.

....

Ziele

25.4. Jedes Land soll in Absprache mit seiner Jugend und deren Organisationen eine Prozess in Gang bringen, der den Dialog zwischen der Jugend und der Regierung auf allen Ebenen fördert und Mechanismen einsetzen, die der Jugend den Zugriff auf Informationen ermöglichen und ihr Gelegenheit geben, ihre Ansichten zu Regierungsentscheiden einschliesslich der Umsetzung der Agenda 21 - darzulegen

25.5. Bis zum Jahr 2000 soll jedes Land durch Erhöhung der jährlichen Teilnahme und Zugangsquoten sicherstellen, dass mehr als 50 Prozent der Jugendlichen - in einem ausgewogenen Verhältnis von Mädchen und Jugend - geeignete höher Schulen besuchen oder an gleichwertigen Erziehungs- oder Ausbildungsprogrammen teilnehmen bzw. Zugang dazu haben

25.7. Jedes Land und die Vereinten Nationen sollen die Förderung und Schaffung von Mechanismen unterstützen, um Vertreter der Jugend an allen Abläufen innerhalb der Vereinten Nationen zu beteiligen, damit sie auf diese Einfluss nehmen können

25.8. ...sollen die Regierungen Massnahmen ergreifen,

- d) um allen Jugendlichen Zugang zu sämtlichen Bildungsmöglichkeiten zu gewähren und, wo dies angemessen erscheint, alternative Lernstrukturen bereitzustellen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Bildungsangebot den wirtschaftlichen und**

sozialen Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht und in allen Lehrplänen Konzepte zur Schärfung des Umweltbewusstseins und für eine nachhaltige Entwicklung enthalten sind. Weiter soll die Berufsausbildung ausgeweitet werden, wobei innovative Methoden zur Erweiterung der praktischen Fertigkeiten wie etwa Umwelterkundungen...eingesetzt werden sollen;

- e) um in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und Organisationen einschliesslich Jugendvertretern Strategien zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen und die erforderlichen Ausbildungsmöglichkeiten für junge Männer und Frauen bereitzustellen;**
- f) um Projektgruppen einzurichten, denen Jugendliche und nichtstaatliche Jugendorganisationen angehören und die speziell auf die jugendliche Bevölkerung zugeschnittene Bildungsprogramme und Programme zur Bewusstseinschärfung zu wichtigen die Jugend betreffenden Themen entwickeln sollen. Diese Projektgruppen sollen sich formaler und nonformaler Bildungsmöglichkeiten bedienen, um eine möglichst grosse Resonanz zu erzielen. Nationale und lokale Medien, nichtstaatliche Organisationen, Unternehmen und andere Organisationen sollen diese Projektgruppen unterstützen;**

25.14.

Die Regierungen sollen konkrete Schritte unternehmen

- b) um das Übereinkommen über die Rechte der Kinder zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu ratifizieren und es anschliessend in die Praxis umzusetzen, indem sie sich der grundlegenden Bedürfnisse der Jugendlichen und Kinder annehmen;**
- e) um Gemeinschaften über Schulen und lokale Gesundheitszentren zu mobilisieren, damit Kinder und ihre Eltern wirksame Kristallisationspunkte zur Sensibilisierung dieser Gemeinschaften für Umweltfragen werden**

Kapitel 27 Stärkung der Rolle der nichtstaatlichen Organisationen - Partner für eine nachhaltige Entwicklung

Handlungsgrundlage

27.2. Die Chancen zu einem solchen Zielbewusstsein zu gelangen, hängen von der Bereitschaft aller Bereiche ab, sich an einer echten gesellschaftlichen Partnerschaft und zu einem echten Dialog zu beteiligen und gleichzeitig die unabhängige Rolle und Verantwortlichkeit und die besonderen Fähigkeiten jedes einzelnen dieser Bereiche anzuerkennen.

27.5. Die Gesellschaft, die Regierungen und internationale Gremien sollen Mechanismen entwickeln, die den nichtstaatlichen Organisationen die Möglichkeit geben, ihrer partnerschaftliche Rolle im Rahmen eines umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklungsprozesses in verantwortlicher und wirksamer Weise gerecht zu werden.

27.6. Zur Stärkung der Rolle der nichtstaatlichen Organisationen als gesellschaftliche Partner sollen das System der Vereinten Nationen und die Regierungen in Absprache mit diesen Organisationen einen Prozess in Gang bringen, der die Überprüfung formaler Verfahren und Mechanismen für die Beteiligung dieser Organisationen auf allen Ebenen - von der Gestaltung der Politik und der Entscheidungsfindung bis hin zur Umsetzung - vorsieht.

27.8. Die Regierungen und internationalen Gremien sollen die Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen an der Konzipierung, Einführung und Evaluierung förmlicher Mechanismen und formaler Verfahren zur Überprüfung der Umsetzung der Agenda 21 auf allen Ebenen fördern und ermöglichen.

Kapitel 28 Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21

28.2.

- a) bis 1996 soll sich die Mehrzahl der Kommunalverwaltungen der einzelnen Länder gemeinsam mit ihren Bürgern einem Konsultationsprozess unterzogen haben und einen Konsens hinsichtlich einer „kommunalen Agenda 21“ für die Gemeinschaft erzielt haben;**
- b) bis 1993 soll die internationale Staatengemeinschaft einen Konsultationsprozess eingeleitet haben, dessen Ziel eine zunehmend engere Zusammenarbeit zwischen den Kommunen ist;**

Massnahmen

28.3. Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine „kommunale Agenda 21“ beschliessen. Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen von Bürger-, Gemeinde- Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategie die erforderlichen Informationen erlangen.....

Kapitel 29 Stärkung der Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften

29.1. Die Bemühungen um die Umsetzung einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung werden Anpassungsprozesse und Handlungsspielräume auf staatlicher und auf Unternehmensebene mit sich bringen, von denen die Arbeitnehmer in besonderer Form betroffen sind.....

29.2..Gesamtziel ist die Bekämpfung der Armut sowie eine nachhaltige Vollbeschäftigung als Beitrag zu einer sicheren, sauberen und gesunden Umwelt..... Arbeitnehmer solle umfassend an der Umsetzung und Evaluierung der im Zusammenhang mit der Agenda 21 vorgeschlagenen Massnahmen beteiligt werden.

29.5. Die Regierungen und die Privatwirtschaft sollen die aktive Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften an der Gestaltung, Umsetzung und

Evaluierung der nationalen und internationalen Politik und der dazugehörigen Massnahmen.... fördern

29.6. Gewerkschaften, Arbeitgeber und Regierungen sollen zusammenarbeiten, um die ausgewogene Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten.

29.7. Daher sollen gemeinsame (Arbeitgeber/Arbeitnehmer) oder dreigliedrige (Arbeitgeber/Arbeitnehmer/Regierung) Kooperationsmechanismen auf Betriebsebene sowie auf kommunaler und staatlicher Ebene eingerichtet werden, die sich mit Fragen der Sicherheit, der Gesundheit und der Umwelt befassen, einschliesslich einer besonderen Berücksichtigung der Rechte und der Stellung der Frau. Am Arbeitsplatz.

29.8. Die Regierungen und die Arbeitgeber sollen sicherstellen, dass den Arbeitnehmern und ihren Vertretern alle einschlägigen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die ihnen eine wirksame Mitgestaltung dieser Entscheidungsprozesse ermöglichen

29.10 Die Gewerkschaften und die Arbeitgeber sollen Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Umweltpolitik schaffen und Prioritäten für die Verbesserung der Arbeitsumwelt und des Gesamtbeitrags der Privatwirtschaft zur Entlastung der Umwelt setzen.

29.11 .Die Gewerkschaften sollen:

- b) sich an Umwelt - und Entwicklungsaktivitäten innerhalb der örtlichen Gemeinschaft beteiligen und bei eventuell aufkommenden Problemen von allgemeinem Interesse ein gemeinsames Vorgehen fördern;**
- c) eine aktive Rolle bei den eine nachhaltige Entwicklung betreffenden Aktivitäten internationaler und regionaler Organisationen insbesondere innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, übernehmen.**

Kapitel 30 Stärkung der Rolle der Privatwirtschaft

Kapitel 31 Wissenschaft und Technik

31.1.....Der Öffentlichkeit soll geholfen werden, ihre Meinung darüber, in welcher Form Wissenschaft und Technik organisiert werden müssten, um das Leben der Menschen in positiver Weise zu beeinflussen, gegenüber den Vertretern von Wissenschaft und Technik zum Ausdruck zu bringen..... Durch Verabschiedung und Einführung international anerkannter ethischer Grundprinzipien und Verhaltenskodizes für Wissenschaft und Technik könnte die Professionalität gesteigert und die Anerkennung des Wertes der von ihr erbrachten Leistungenund mangelnder Gewissheit wissenschaftlicher Erkenntnis vorangetrieben werden

Teil IV Möglichkeiten der Umsetzung

Kapitel 33 Finanzielle Ressourcen und Finanzierungsmechanismen

Kapitel 35 Die Wissenschaft im Dienst einer nachhaltigen Entwicklung

Einführung

35.1..... Bei den hier vorgeschlagenen Programmbereichen handelt es sich um übergreifende Bereiche zur Unterstützung der in den anderen Kapiteln der Agenda 21 dargelegten spezifischen wissenschaftlichen Erfordernisse. Eine der Aufgaben der Wissenschaft in ihrer Gesamtheit soll die Bereitstellung von Informationen sein, um bessere Möglichkeiten für die Formulierung und Wahl der Umwelt und Entwicklungspolitik im Rahmen des Entscheidungsprozesses zu schaffen. Um dieser Forderung zu genügen, bedarf es einer Vertiefung des wissenschaftlichen Verständnisses, einer Verbesserung langfristiger wissenschaftlicher Untersuchungen, eines Ausbaus der wissenschaftlichen Kapazitäten in allen Ländern und der Gewährleistung einer bedürfnisorientierten Wissenschaft.

35.2.....Die Wissenschaft wird somit zunehmend als wesentliches Element der Suche nach gangbaren Wegen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung verstanden

35.3..... Angesichts der Gefahren irreversibler Umweltschäden soll ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Entschuldigung dafür dienen, Massnahmen hinauszuzögern, die in sich selbst gerechtfertigt sind. Bei Massnahmen, die sich auf komplexe Systeme beziehen, die noch nicht vollständig verstanden worden sind, und bei denen die Folgewirkungen von Störungen noch nicht vorausgesagt werden können, könnte der Vorsorgeansatz als Ausgangsbasis dienen.

35.5... Deshalb muss eine gute Umwelt- und Entwicklungspolitik wissenschaftlich fundiert sein und stets eine Auswahl von Lösungsmöglichkeiten bereithalten, die ein flexibles Handeln ermöglichen. Dem Vorsorgegrundsatz kommt dabei grosse Bedeutung zu.....

Ziele

35.6

...deutliche Verbesserungen in folgender Hinsicht zu erzielen:

c) der Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Entscheidungsfindung gegebenenfalls auf der Grundlage des Vorsorgeansatzes, um die bestehenden Produktions- und Verbrauchsmuster zu verändern und Zeit für den Abbau der Unsicherheiten zu gewinnen, die mit der Wahl bestimmter Entscheidungsalternativen verbunden sein können

Massnahmen

35.7.

c).... Die gegenwärtige Forschung in diesem Bereich soll auf eine breitere Grundlage gestellt werden, damit für eine vermehrte Beteiligung der Öffentlichkeit an der Festlegung langfristiger, gesellschaftlicher ziele gesorgt ist, anhand derer die Szenarios für eine nachhaltige Entwicklung auszugestalten sind

f)wissenschaftliche Untersuchungen durchführen über Wege, auf nationaler oder regionaler Ebene zu einer nachhaltigen Entwicklung führen unter Verwendung vergleichbarer und komplementärer Verfahren.

B. Vertiefung des wissenschaftlichen Verständnisses

35.10

...Deshalb ist die Untersuchung der gesellschaftlichen Dimension von Ursachen und Folgen von Umweltveränderungen und von nachhaltigeren Möglichkeiten der Entwicklung von wesentlicher Bedeutung.

35.12

- i) Die Erforschung von Einstellungen und Verhaltensweisen des Menschen als Triebkräfte, die für das Verständnis von Ursachen und Folgen von Umweltveränderungen und der Ressourcennutzung von zentraler Bedeutung sind voranzutreiben**
- j) die Erforschung der Reaktion des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft auf globale Veränderungen zu fördern**

Kapitel 36 Förderung der Schulbildung, des öffentlichen Bewusstseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung

36.2.

- a) Neuausrichtung der Bildung auf eine nachhaltige Entwicklung;**
- b) Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung;**

36.3.

...Sowohl die formale als auch die nichtformale Bildung sind unabdingbare Voraussetzungen für die Herbeiführung eines Bewusstseinswandels bei den Menschen, damit sie in der Lage sind, ihre Anliegen in bezug auf eine nachhaltige Entwicklung abzuschätzen und anzugehen. Sie sind auch von entscheidender Bedeutung für die Schaffung eines ökologischen und eines ethischen Bewusstseins sowie von werten und Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind, sowie für eine wirksame Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung.

36.4

- b) zum frühestmöglichen Zeitpunkt überall in der Welt und in allen gesellschaftlichen Bereichen ein Umwelt- und Entwicklungsbewusstsein zu entwickeln;**
- c) danach zu streben, allen Bevölkerungsgruppen vom Primarschul- bis zum Erwachsenenalter den Zugang zur umwelt- und entwicklungsorientierten Bildung/Erziehung im Verbund mit der Sozialerziehung zu ermöglichen;**
- d) die Einbindung von Umwelt und Entwicklungskonzepten einschliesslich der Demographie in alle Bildungsprogramme zu fördern.....**

36.5.

- a)Nichtstaatliche Organisationen können einen bedeutenden Beitrag zur Planung und Durchführung von Bildungsprogrammen leisten und sollen entsprechend anerkannt werden;**
- b)**
- c) die Länder werden dazu ermutigt, auf nationaler Ebene beratende Koordinierungsgremien für Umwelterziehung oder „runde Tische“ einzurichten, die verschiedene umwelt-, entwicklungs-, bildungs- und geschlechterspezifische und sonstige Interessengruppen einschliesslich nichtstaatlicher Organisationen**

repräsentieren; damit sollen Partnerschaften gefördert, bei der Mobilisierung von finanziellen Mitteln mitgeholfen und eine Informationsquelle und eine zentrale Anlaufstelle für internationale Kontakte bereitgestellt werden. Diese Gremien würden mithelfen, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu mobilisieren und sie in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Bedürfnisse abzuschätzen und die notwendigen Fähigkeiten zu entwickeln, um eigene Umwelt- und Entwicklungsinitiativen zu erarbeiten und umzusetzen;

- d) den Bildungsbehörden wird empfohlen, mit entsprechender Hilfestellung durch Gemeindeorganisationen oder nichtstaatliche Organisationen für alle Lehrkräfte, Verwaltungsfachleute und Bildungsplaner sowie für alle Erzieher des nonformalen Bereichs in allen Sektoren berufsvorbereitende und berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme zu unterstützen oder aufzustellen, die sich mit Inhalt und Methodik von umwelt- und entwicklungsorientierter Bildung/Erziehung befassen, wobei sie sich die einschlägigen Erfahrungen nichtstaatlicher Organisationen zunutze machen sollen;
- e) die zuständigen Behörden sollen dafür Sorge tragen, dass jede Schule bei der Erarbeitung eigener Umweltarbeitspläne unter Beteiligung von Schülern und Lehrern unterstützt wird.
- f) die Bildungsbehörden sollen den Einsatz bewährter Unterrichtsmethoden und die Entwicklung innovativer Lehrmethoden für den jeweiligen Schultyp fördern...
- g)
- h)
- i) die einzelnen Länder könnten Aktivitäten von Universitäten und sonstige Aktivitäten im tertiären Sektor sowie Netzwerke für umwelt- und entwicklungsorientierte Bildung/Erziehung unterstützen. Allen Studierenden könnten fächerübergreifende Studiengänge angeboten werden. Dabei soll auf bestehende regionale Netzwerke und Aktivitäten sowie Bemühungen der Universitäten der einzelnen Länder Rücksicht genommen werden.....
- j)
- k)Die zuständigen Gremien des Systems der Vereinten Nationen sollen im Zusammenwirken mit nichtstaatlichen Organisationen den Aufbau eines internationalen Netzwerkes zur Verwirklichung globaler Bildungsziele fördern. Auf staatlicher und kommunaler Ebene sollen im Rahmen öffentlicher und akademischer Foren Umwelt- und Entwicklungsfragen diskutiert und den politischen Entscheidungsträgern nachhaltige Alternativen unterbreitet werden;
- l) die Bildungsbehörden sollen mit entsprechender Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen einschliesslich Frauengruppen und Eingeborenenorganisationen Erwachsenenbildungsprogramme aller Art für die Weiterbildung im Bereich Umwelt und Entwicklung fördern, die auf den Aktivitäten in den Grund- und Sekundarschulebene ausbauen und auf lokale Probleme ausgerichtet sein sollen.

B. Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung

Handlungsgrundlage

Ziele

36.9.

Ziel ist die Förderung einer breitangelegten öffentlichen Bewusstseinsbildung als wesentlicher Bestandteil einer weltweiten Bildungsinitiative zur Stärkung von Einstellungen, Wertvorstellungen und Handlungsweisen, die mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind. Besonders herausgestellt werden muss dabei der Grundsatz, Weisungsbefugnis, Rechenschaftspflicht und finanzielle Mittel an die jeweils am besten dafür geeignete Eben zu übertragen, wobei einer lokal getragenen Verantwortung und Kontrolle bewusstseinsbildender Massnahmen Vorrang einzuräumen ist.

Massnahmen

36. 10

- b) das System der Vereinten Nationen soll im Rahmen einer Prüfung seiner Massnahmen im Bereich der Bildung und der Bewusstseinsbildung seinen Aktionsradius vergrössern, um eine stärkere Mitwirkung und eine bessere Koordinierung aller Teile des Systems zu fördern insbesondere seiner Informationsstellen sowie seiner regionalen und länderbezogenen Massnahmen. Systematische Erhebungen über den Erfolg von Bewusstseinsbildungsprogrammen sollen durchgeführt werden.....**
- e) die Länder und das System der Vereinten Nationen sollen eine kooperative Beziehung zu den Medien, populären Theatergruppen sowie der Unterhaltungs- und der Werbebranche pflegen, indem sie im Rahmen von Gesprächen deren Erfahrungen und der Beeinflussung von öffentlichen Verhaltens- und Verbrauchsmustern zu ergründen versuchen und von deren Methoden umfassenden Gebrauch machen.**
- f) die Länder sollen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft Möglichkeiten für den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien mit hoher Breitenwirkung schaffen. Die staatlichen und kommunalen Bildungsbehörden und die einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen sollen gegebenenfalls den Einsatz audiovisueller Mittel insbesondere durch den Einsatz mobiler Anlagen im ländlichen Raum verstärken, indem sie Fernseh.- und Rundfunkprogramme für Entwicklungsländer produzieren, die örtliche Bevölkerung einbeziehen, interaktive multimediale Methoden zum Einsatz bringen und moderne Methoden mit traditionellen Formen der Kommunikation verknüpfen**
- g) die Länder sollen nichtstaatliche Organisationen dazu ermutigen, ihr Engagement für Umwelt und Entwicklungsfragen durch gemeinsame Motivationskampagnen und einen verbesserten Austausch mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen zu verstärken.**
- h) die Länder und das System der Vereinten Nationen sollen die Interaktion mit eingeborenen Bevölkerungsgruppen verstärken und diese gegebenenfalls in die Bewirtschaftung, Planung und Entwicklung ihrer örtlichen Umwelt einbeziehen**

Kapitel 37 Nationale Mechanismen und internationale Zusammenarbeit zur Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten in Entwicklungsländern

37.4

Massnahmen

- (a) Herstellung eines nationalen Konsenses und Formulierung von Strategien für die Stärkung von personellen und institutionellen Kapazitäten zur Umsetzung der**

Agenda 21

(b) 37.5

(c) Ein wichtiger Aspekt der Gesamtplanung ist, dass jedes Land die Erzielung eines breiten gesellschaftlichen Konsenses über die nationale Politik und die nationalen Massnahmen anstreben soll, die für den kurz- und langfristigen Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten zur Umsetzung der eigenen Agenda 21 erforderlich sind. Dieser Konsens soll das Ergebnis eines partizipativen Dialogs einschlägiger Interessengruppen sein und zur Ermittlung von Kenntnislücken der institutionellen Kapazitäten und Potentiale der technischen und wissenschaftlichen Vorgaben sowie des Mittelbedarfs führen, um Umweltwissen und -verwaltung im Sinne einer Integration von Umwelt und Entwicklung zu verbessern.

Kapitel 38 Internationale Institutionelle Rahmenbedingungen

Handlungsgrundlage

38.1. Der zwischenstaatliche Folgeprozess (Follow-Up) im Anschluss an die Konferenz soll im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen stattfinden, wobei die Generalversammlung als oberstes politisches Entscheidungsforum fungieren soll, das den Regierungen dem System der Vereinten Nationen und einschlägigen Vertragsgremien beratend zur Seite stehen würde. Gleichzeitig sind die Regierungen sowie Organisationen der regionalen, wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit verpflichtet, im Rahmen des Folgeprozesses der Konferenz eine wichtige Funktion zu übernehmen. Die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen und ihre Tätigkeit sollen vom System der Vereinten Nationen und multilateralen Finanzinstitutionen angemessen unterstützt werden.....

38.2....

Im Sinne der Reform und der Revitalisierung des Systems der Vereinten Nationen soll bei der Umsetzung der Agenda 21 und anderer Beschlüsse der Konferenz von einem handlungs- und ergebnisorientierten Ansatz ausgegangen und für eine Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Universalität, Demokratie, Transparenz, Kosteneffizienz und Rechenschaftspflicht gesorgt werden

38.9

Die Generalversammlung als der höchstrangige zwischenstaatliche Mechanismus ist das wichtigste Organ für die politische Entscheidungsfindung und die Bewertung von Fragen, die den Folgeprozess der Konferenz betreffen. Die Generalversammlung würde eine regelmässige Überprüfung der Umsetzung der Agenda 21 veranlassen....

38.14 Im zwischenstaatlichen Rahmen soll überlegt werden, ob nichtstaatliche Organisationen einschliesslich derer, die wichtige Gruppen, insbesondere Frauengruppen, repräsentieren und sich auf die Umsetzung der Agenda 21 festgelegt haben, Zugang zu einschlägigen Informationen erhalten sollen, einschliesslich der

Informationen, Berichte und anderer Daten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen erzeugt werden.

38.15 Eine entschlossene und wirksame Führung durch den Generalsekretär ist von ausschlaggebender Bedeutung...

L. Nichtstaatliche Organisationen

38.42 Die nichtstaatlichen Organisationen und die gesellschaftlich wichtigen Gruppen sind wichtige Partner bei der Umsetzung der Agenda 21. Einschlägige nichtstaatliche Organisationen einschliesslich der Wissenschaft, des privaten Sektors und von Frauengruppen sollen die Möglichkeit haben, einen eigenen Beitrag zu leisten und entsprechende Beziehungen mit dem System der Vereinten Nationen aufzubauen....

38.43 Das System der Vereinten Nationen einschliesslich der internationalen Finanz- und Entwicklungsorganisationen sowie sämtliche zwischenstaatliche Organisationen und Foren sollen in Absprache mit nichtstaatlichen Organisationen Massnahmen ergreifen

a) um transparente und wirksame Mittel zu entwerfen, damit auch nichtstaatliche Organisationen einschliesslich derer, die mit wichtigen Gruppen in Verbindung stehen, am dem Prozess zur Überprüfung und Evaluierung der Umsetzung der Agenda 21 auf allen Ebenen beteiligt werden und um ihren Beitrag dazu zu fördern;

38.44 Es sollen Verfahren für ein Stärkung der Rolle nichtstaatlicher Organisationen festgelegt werden, einschliesslich derer, die mit wichtigen Gruppen in Verbindung stehen, wobei die Akkreditierung nach den während der Konferenz verwendeten Verfahren erfolgen soll, Diesen Organisationen soll Zugang zu Berichten und anderen Informationen des Systems der vereinten Nationen gewährt werden. Die Generalversammlung soll frühzeitig Möglichkeiten einer verstärkten Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in den Folgeprozess der Konferenz prüfen.

Kapitel 39 Internationale Rechtsinstrumente und -mechanismen

Handlungsgrundlage

39.1 Die Anerkennung, dass die folgenden wesentlichen Aspekte des weltweit multilateralen und bilateralen vertragsschaffenden Prozesses mit in Betracht zu ziehen sind:

a) die Weiterentwicklung des internationalen Rechts für nachhaltige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des empfindlichen Gleichgewichts zwischen Umwelt - und Entwicklungsbelangen.

39.6 Mit dem Völkerrecht übereinstimmende Massnahmen sollen in Betracht gezogen werden, um im Falle bewaffneter Konflikte gegen weiträumige Umweltzerstörung vorzugehen, die völkerrechtlich nicht vertretbar sind. Die Generalversammlung und ihr Rechtsausschuss (Sechster Ausschuss) sind die geeigneten Foren zur

Behandlung dieses Themas.

Kapitel 40 Informationen für die Entscheidungsfindung

40.1. Bei nachhaltiger Entwicklung ist jeder Einzelne Nutzer und Anbieter von Informationen im weitesten Sinne. Dazu gehören Daten, Informationen, bedarfsgerecht zusammengefasste Erfahrungen und Kenntnisse. Informationsbedarf entsteht auf allen Ebenen, vom obersten Entscheidungsträger auf nationaler und internationaler Ebene bis hin zur Basis und zum einzelnen Bürger.

a) Überbrückung der Datenlücke

b) Verbesserung der Verfügbarkeit von Informationen

40.4.Es müssen Indikatoren für nachhaltige entwicklung entwickelt werden, um eine solide Grundlage für Entscheidungen auf allen Ebenen zu schaffen und zu einer selbstregulierenden Nachhaltigkeit integrierter Umwelt- und Entwicklungssysteme beizutragen.

40.6.

Die Länder auf nationaler Ebene und staatliche und nichtstaatliche Organisationen auf internationaler Ebene sollen das Konzept der Indikatoren für nachhaltige Entwicklung entwickeln, um solche Indikatoren zu bestimmen.

Anmerkung von ICLEI in einem anderen Papier ThemenBlatt zur LA21 1997

ICLEI ist eine der drei Organisationen, die den „Planning Guide“ erstellt hat. ICLEI (International Council für local environmental Initiatives)

„Eine Lokale Agenda 21 entwickeln heisst nicht, dass irgendeine Kommune irgendwelche Ziele für ihre zukünftige Entwicklung definiert und dabei besonderen Wert auf den Schutz der Umwelt legt. Die mit der Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 beschäftigten Kommunen wissen sich im Verein mit vielen anderen Kommunen nicht nur ihres eigenen Staates, sondern weltweit.

Diese sollen alle, so unterschiedlich ihre Ausgangsbedingungen sein mögen, einem gemeinsamen, übergeordneten Leitbild folgen. Sie erzielen damit nicht nur in der einzelnen

Kommune einen Gewinn an Lebensqualität, sondern zusammengenommen deutliche, messbare Verbesserungen der globalen Umweltsituation.

Eine lokale Agenda entwickeln heisst daher, Teilnehmer, ja Bestandteil einer konzertierten, multilokalen Aktion zu werden.

Zukunftsbeständige Entwicklung

Die Agenda 21, die oben als das einende Gemeinsame, das übergeordnete Leitbild dieser konzertierten Aktion bezeichnet wurde, beschreibt sich selbst in ihrer Präambel als einen Prozess, der „den Beginn einer neuen globalen Partnerschaft“ darstellt, „die auf eine nachhaltige Entwicklung (sustainable development) ausgerichtet ist“.

Was bedeutet nachhaltige Entwicklung?

Der englische begriff bedeutet wörtlich „Aufrechterhaltbarkeit“, ICLEI hat hierfür den Begriff „Zukunftsbeständigkeit geprägt. Zukunftsbeständigkeit hat eine soziale, eine ökonomische und eine ökologische Komponente:

- n Zukunftsbeständigkeit des Gemeinwesens: Konsens über Grundwerte, gesunde Lebensbedingungen und Verteilungsgerechtigkeit zwischen den derzeit lebenden Menschen und zwischen den Generationen. Voraussetzung hierfür ist die...**
- n Zukunftsbeständigkeit des Wirtschaftssystems: Stützung auf menschliche Arbeit und erneuerbare Ressourcen statt auch Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen; Ökonomie mit niedriger Entropie. Voraussetzung hierfür ist...**
- n Ökologische Zukunftsbeständigkeit: (.....) Die Verbrauchsrate von erneuerbaren Rohstoff-, Wasser- und Energieressourcen darf nicht höher sein als die Neubildungsrate, nicht erneuerbare Ressourcen dürfen nicht schneller verbraucht werden als sie durch dauerhafte, erneuerbare Ressourcen ersetzt werden; die Emission von Schadstoffen darf nicht grösser sein als die Fähigkeit von Luft, Wasser und Boden, diese Schadstoffe zu binden und abzubauen.**

Lokale Agenda ist ein Handlungsprogramm

Eine Lokale Agenda 21 verpflichtet die Kommunen zum Handeln. Ebenso wie im allgemeinen Sprachgebrauch, wo der Begriff „Agenda“ in seiner Bedeutung als Terminplan Verwendung findet, ist auch die Lokale Agenda 21 ein konkretes Handlungsprogramm mit festgelegten Zielen sowie Methoden, mit deren Hilfe, und Zeitpunkten, bis zu welchen diese Ziele erreicht werden sollen. Eine Lokale Agenda ist weit mehr als eine schöne Absichtserklärung über die Entwicklungswünsche einer Kommune.

Dieses Handlungsprogramm ist langfristig

Obwohl die Zeit drängt, werden tiefgreifende Veränderungen von lange für selbstverständlich gehaltenen Mustern menschlichen Handelns und Wirtschaftens auch auf kommunaler Ebene nicht über Nacht erreicht

(...)

Die Rio Agenda auf die kommunale Situation übertragen

Die möglichen Inhalte einer Lokalen Agenda 21 sind durch das Abschlussdokument der Rio-Konferenz von 1992, die Agenda 21, vorgegeben. Sie nimmt Bezug auf nahezu alle Bereiche menschlichen Handelns und Wirtschaftens, aus denen jede Kommune die für sie relevanten Bereiche herausgreifen und für diese Zielsetzungen entwickeln muss.

Das Verfahren

Das Wesen der Lokalen Agenda 21 ist gekennzeichnet durch eine ganz bestimmte Verfahrenskultur. Diese verlangt von jeder einzelnen Kommune einen

- n Konsultationsprozess**
- n mit allen örtlichen Bevölkerungsgruppen**
- n mit dem Ziel der Konsensfindung.**
- n Darüberhinaus sollen Kommunen mit anderen Kommunen für eine zukunftsbeständige Entwicklung zusammenarbeiten.**

Kommunalpolitik und -verwaltung sollen Initiative werden

Der in Kapitel 28 der Agenda 21 formulierte Auftrag wendet sich an die Gemeinde, d.h. an die verfasste Bürgerschaft mit ihren politischen und administrativen Organen. Das bedeutet, dass zumindest dort, wo nicht bereits Impulse von den örtlichen Gruppen ausgehen, die Initiative für die Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 von der Kommuneverwaltung ausgehen soll.

Von dieser soll der Prozess weiter organisiert und koordiniert werden, ohne dass sie dabei eigenen Interessen Vorzug gibt oder Inhalte und Verfahren unveränderlich vorgibt. Dies verlangt von den Akteuren ein neues Verständnis von Verhältnis zwischen

Bürgern und Verwaltung: Die Bürger sind diejenigen, in deren Auftrag und für deren Ziele die Verwaltung Massnahmen entwickelt und umsetzt.

Durch Konsultation von den Bürgern lernen

Der Weg zu einer Lokalen Agenda 21 ist der einer Konsultation der Bürgerinnen und Bürger durch Rat und Kommunalverwaltung. Ein solcher Weg der Konsultation unterstellt, dass Bürgerinteressen ernstgenommen werden und dass die Befragten kompetente Ansprechpartner für die Lösung kommunaler Probleme sind und über ein „Expertenwissen“ verfügen, das der kommunalen Regierung auf andere Weise nicht zugänglich ist. Es geht weiter davon aus, dass eine Entwicklung, die ohne diesen Konsultationsprozess zustande kommt, nicht zukunftsbeständig sein wird.

(...)

Ziel der Konsultation ihrer Bürgerinnen und Bürger durch die Kommunalverwaltung ist der Konsens darüber, welche Ziele sich die Kommune für ihre Entwicklung zur Zukunftsbeständigkeit setzt. Nicht eine Mehrheitsentscheidung ist es also, die entscheidet, wie eine lokale Agenda 21 letztendlich aussehen wird, sondern der Konsens: ein kontinuierlicher Diskussionsprozess, ein Ab- und Angleichen von Interessen und schliesslich der ein oder andere Kompromiss.

Die eigene Kommune weltweit vernetzen

Wenn sich eine Gemeinde, die in den lokalen Agenda-21-Prozess eingestiegen ist, im Verein mit vielen Gemeinden auf der ganzen Welt fühlen darf, wenn sie Teilnehmerin der oben beschriebenen multi-lokalen Aktion ist, so bietet es sich an, über den eigenen Kirchturm hinauszuschauen und Kontakt aufzunehmen mit den anderen Teilnehmern.

(...)

Das Knüpfen persönlicher Kontakte zu Verantwortlichen in anderen Lokale Agenda 21-Gemeinden lässt das Gefühl einem grossen, gemeinsamen Prozess anzugehören, Gestalt(en) annehmen und erhöht die Motivation, auch schwierige Hürden auf dem Weg zur eigenen Lokalen Agenda 21 zu überwinden.“

ICLEIT 1997

Umweltberatung Aktuell Nr. 106/107 Heft 7+8 1997 S. 11

Neue Formen des Dialogs: Germering: Die Agenda als Daueraufgabe

.....

Neue Formen des Dialogs

Zum Auftrag der Lokalen Agenda gehört die Entwicklung und Erprobung neuer Kommunikations- und Dialogformen. Im Bauamt beispielsweise werden die regelmässig stattfindenden verwaltungsinternen Treffen seit Neuem moderiert, so dass Konsense unter den Mitarbeitern erzielt werden können. Auf anfängliche Skepsis und spätere

Zustimmung stiess der versuch, während eines Arbeitswochenendes des Stadtrats moderierte Arbeitsgruppen für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes einzurichten

Kooperationen

Gestützt auf die bereits vorhandenen Aktivitäten von Umweltgruppen und Initiativen, z.B. der Germeringer Fraueninitiative, dem Bund Naturschutz Bayern und anderen, haben sich bestimmte Arbeitsstrukturen entwickelt:

.....

Erfahrungen

.....

Die Stadt steht weitgehend hinter dem Prozess, während im Stadtrat Befürchtungen deutlich werden, es könnte sich ein „zweiter Gemeinderat“ entwickeln. Es gibt gegenläufige Ratsbeschlüsse

Forum Kommunale Aussenpolitik Meckelhof 5 79110 Freiburg

Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg)

Am 27. Mai 1994 verabschiedet von den Teilnehmern der europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden in Aalborg, Dänemark

„Wir verstehen, dass unsere derzeitige städtische Lebensweise, insbesondere unser arbeits- und funktionsteiliges System, die Flächennutzung, der Verkehr, die Industrieproduktion, Landwirtschaft, der Konsum und die Freizeitaktivitäten und folglich unser gesamter Lebensstandard, uns für die vielen Umweltprobleme verantwortlich macht, denen die Menschheit gegenübersteht.

Wir haben erkannt, dass der heutige hohe Pro-Kopf-Verbrauch von Ressourcen in den Industrienationen nicht für alle jetzt lebenden Menschen, ganz zu schweigen von künftigen Generationen, möglich ist, ohne das natürliche Kapital zu zerstören

.....

Wir bemühen uns um soziale Gerechtigkeit, zukunftsbeständige Wirtschaftssysteme und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Umwelt. Soziale Gerechtigkeit muss notwendigerweise auf einer wirtschaftlichen Dauerhaftigkeit und Gerechtigkeit beruhen und diese wiederum erfordern eine Nachhaltigkeit der Umweltnutzung.

...

Wir werden die Grundsätze der Zukunftsbeständigkeit in sämtliche Politikfelder einbeziehen und die jeweiligen Stärken unserer Städte und Gemeinden zur Grundlage ortsangepasster Strategien machen.

1.4. Zukunftsbeständigkeit als kreativer, lokaler, gleichgewichtssuchender Prozess

Wir Städte und Gemeinden erkennen an, dass Zukunftsbeständigkeit weder eine blosse Vision noch ein unveränderlicher Zustand ist, sondern ein kreativer, lokaler, auf die Schaffung eines Gleichgewichtes abzielender Prozess, der sich in sämtliche Bereiche der kommunalen Entscheidungsfindung erstreckt.

1.7. Soziale Gerechtigkeit als Voraussetzung für eine Zukunftsbeständigkeit der Stadt

...Die ungleiche Verteilung von Reichtum verursacht zum einen umweltschädliches Verhalten und erschwert zum anderen Verhaltensänderungen. Wir beabsichtigen, die sozialen Grundbedürfnisse der Menschen sowie Gesundheitsfürsorge, Beschäftigung und Wohnungsversorgung mit dem Umweltschutz zu integrieren. Wir möchten aus den ersten Erfahrungen mit einer beständigen und umweltgerechten Lebensweise lernen, um auf diese Weise die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen anstatt nur einfach den Verbrauch zu maximieren.

.....

In unserem Bemühen um die Ansiedlung von Unternehmen oder Schaffung von Arbeitsplätzen werden wir die Auswirkungen der Geschäftsideen auf die Zukunftsbeständigkeit prüfen, um die Schaffung von Langzeitarbeitsplätzen und die Herstellung von langlebigen Produkten im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu fördern.

1.9. Zukunftsbeständige Strukturen städtische Mobilität

1.10. Wir Städte und Gemeinden werden uns bemühen, das Verkehrsaufkommen zu senken und dabei dennoch die Erschließungsqualität zu verbessern und das soziale Wohl und die städtische Lebensweise aufrechtzuerhalten. Wir wissen, dass eine zukunftsbeständige Stadt die erzwungene Mobilität verringern und die Förderung und Unterstützung von unnötigen Kraftfahrzeuggebrauch (insbesondere Zufussgehen, Radfahren, öffentlicher Nahverkehr) den Vorrang einräumen und den Verbund dieser Verkehrsarten in den Mittelpunkt unserer Planungsarbeiten stellen

1.13. Bürger als Schlüsselakteure und Einbeziehung der örtlichen Gemeinschaft

Wir Städte und Gemeinden verpflichten uns, den in der Agenda 21, dem auf dem UN-Erdgipfel in Rio de Janeiro verabschiedeten Schlüsseldokument, enthaltenen Auftrag zu erfüllen und mit allen gesellschaftlichen Kräften in unseren Kommunen - den Bürgern, Unternehmen, Interessengruppen - bei der Aufstellung der Lokalen Agenda 21 zusammenzuarbeiten. Wir anerkennen die im Fünften Umweltprogramm der Europäischen Union „Massnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“ enthaltenen Forderungen nach gemeinsamer Verantwortung aller gesellschaftlicher Kräfte für die Umsetzung des Programms. Folglich wird die Zusammenarbeit aller Beteiligten die Grundlage unseres Wirkens sein. Wir werden dafür Sorge tragen, dass alle Bürger und interessierten Gruppen Zugang zu Informationen erhalten und es ihnen möglich ist, an den lokalen

Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Wir bemühen uns um Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Zukunftsbeständigkeit nicht nur für die breite Öffentlichkeit, sondern auch für Abgeordnete und Bedienstete der Kommunalverwaltungen

Helmut Weidner: „Argumente für eine Lokale Agenda 21“ Aus Politische Studien Nr. 356 November/Dezember 1997. (Seidl-Stiftung) S. 89ff) Dr. Helmut Weidner ist am „Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung“ tätig

„Die gegenwärtige Umweltpolitik ist immer noch ein grosser Reparaturbetrieb, dessen Leistung eher zurückgehen“

„Das Ziel nachhaltige Entwicklung ist nicht im Sinne einer rechtlichen Vorschrift, sondern als ein regulatives Prinzip zu verstehen, unter dessen Regime schrittweise und bedachtsam flexible Leitplanken für den Weg einer lernenden Gesellschaft in die Zukunft gesetzt werden sollen...“ „Gesellschaftliche Lernprozesse verlaufen prinzipiell langsam, auch wenn sie beispielsweise durch Krisen erzwungen, abrupt einsetzen können; es sind zugleich widersprüchliche und konflikthafte Prozesse. Das zu wissen, schützt vor Enttäuschungen und vorschneller Entmutigung.“

„Die bisherigen Erfahrungen mit der konventionellen Umweltpolitik sprechen deshalb dafür, nachhaltige Entwicklung nicht primär als eine Staatsaufgabe, sondern vielmehr als eine Gemeinschaftsaufgabe und als einen langfristigen Lernprozess zu interpretieren. Denn gesellschaftlicher Wandel kommt in modernen, stark pluralisierten und komplexen Gesellschaften nicht mehr durch einen „par ordre de mufti“ aufgestellten Masterplan zustande, sondern indem eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren in den kleinen und grossen Arenen der Gesellschaft in experimenteller Weise neue Prioritäten bilden und dann- durch Konflikte hindurch und über Rückschläge hinweg - neu Routinen und Strukturen schaffen, Das ist bei sozial-ökologischen Innovationen und als solche muss man das Konzept „nachhaltige Entwicklung“ betrachten, nicht anders.

Mit der Konzeption des gesellschaftlichen Lernens sind allerdings besondere Anforderungen verbunden, die es „in sich haben“ und beileibe keinen einfachen Weg zur Nachhaltigkeit ebnen. Es ist aber vermutlich der einzige realistische Weg, wie anhand der Ergebnisse einschlägiger wissenschaftlicher Untersuchungen noch gezeigt werden soll.

Um überhaupt lernen zu können, wie komplexe Probleme unter den Bedingungen grosser Unsicherheiten, differierender Interessenlagen und zunehmenden Handlungsdrucks gemeistert werden könne, müssen mindestens folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- n Der systemische und breite Aufbau von politisch-institutionellen, ökonomisch-technischen und kognitiv-informationellen Umweltkapazitäten im Sinne von strukturellen Verbesserungen umweltpolitischer Handlungsbedingungen,**
- n vielfältige Formen konstruktiver Kooperation zwischen den relevanten gesellschaftlichen Gruppen, die auf Kompromissfindung und die Erzielung gemeinsamer „Gewinne“ durch Kompromisse angelegt sind sowie**

n die Initiierung und Durchführung vielfältiger Realexperimente, deren Erfahrungen erfasst, aufgearbeitet und mit geeigneter Unterstützung in den politischen und gesellschaftlichen Prozess eingespeist werden.

Man kann das alles mit bewährten wissenschaftlichen Theorieansätzen begründen, beispielsweise mit der psychologischen Entwicklungstheorie, der gesellschaftlichen Krisentheorie, der Theorie evolutionärer Ökonomie etc.

.....

S. 91

- 1. Gesellschaftliche Konflikte sind nichts an sich Schlechtes und zu Vermeidendes. Im Gegenteil. Die Möglichkeit, Konflikte überhaupt im politischen System austragen zu können, ist zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Modernisierung, Innovation und Schaffung breiter gesellschaftlicher Akzeptanz und politischer Legitimation. Konflikte sind sozusagen die Hefe im trägen Sozialteig...Die Geschichte der Umweltpolitik zeigt, dass Konflikte, teils sehr heftiger Art, notwendig waren, um die Umweltpolitik überhaupt zu dynamisieren; auf Dauer braucht es zugleich ein hohes Mass an Kompromissfähigkeit der beteiligten Akteure, um so erzielte Fortschritte zu stabilisieren: Ansonsten besteht unter anderem die Gefahr, dass es je nach politischen Gegebenheiten und sich ändernden Machtlagen zu Fort- und Rückschritten kommt, die sich gegenseitig neutralisieren.**
- 2. Die massiven gesellschaftlichen Veränderungen (...) setzen neue Formen der Willensbildung und Entscheidungsfindung voraus....angesagt sind stattdessen kooperative Formen der Zielentwicklung und Problemlösung. Länder, in denen sich anstelle des eisernen Dreiecks des umweltpolitischen Interessenabgleichs (...) ein Grünes Vieleck entwickelt hat, wo umweltpolitischen Innovateure und Umweltanspruchsgruppen in den Entscheidungsprozess integriert werden, gehören zu den umweltpolitisch fortschrittlichen Ländern: die Niederlande, Dänemark, Schweden und teils die Schweiz...Diese Länder sind im übrigen von ihrer politischen Kultur her - anders als etwa die USA oder Großbritannien - stark auf gesellschaftliche und politische Konsensbildung ausgerichtet.**
- 3. Länder, deren politisch-staatlicher Systemaufbau vielfältige lokale Experimente zulässt - meist handelt es sich um föderalistische Länder - und von der „Staatsspitze“ her fördert, gehören in aller Regel zu den umweltpolitisch fortschrittlichsten.**
- 4. Vorteilhaft für den umweltpolitischen Fortschritt ist eine dialogische Zielfindung unter Beteiligung der relevanten Gruppen**
- 5. Es gibt nicht den einen und einzigen Königsweg in der Umweltpolitik,....Die üblichen „Instrument der Jahres-Diskussionen“ lenken von dieser Erkenntnis ab, gleich ob es sich um die Einführung der Ökosteuer, von strengen Umwelthaftungsregimen oder die Einsetzung politisch weitgehend autonomer „Öko-Räte“ handelt..... In verschiedenen zeitlichen Entwicklungsphasen wie auch unterschiedlichen Problemlagen kann mal der „bottom-up“, mal der „top-down“ Ansatz der geeignetere sein, häufig wird ein intelligente Kombination beider Ansätze der erfolgversprechende sein.**

S. 93....in der internationalen Umweltpolitik gar setzt das Bundesumweltministerium Umweltorganisationen für politische Vorstösse ein, wo ihm aus diplomatischen Gründen die Hände gebunden sind.

Von diesen konsens- und verhandlungsbasierten Dialogverfahren kann für das Thema (Lokale Agenda 21) viel gelernt werden.....

- 1. Es kommt zu einer Stärkung der kommunalen Autonomie, wenn alle relevanten Gruppen kooperieren; auf diese Weise sind selbst rechtliche Restriktionen in beachtlicher Weise überwind- oder umschiffbar. Wichtig ist jedenfalls, alle relevanten Gruppen einzubinden, besonders die im förmlichen Sinne entscheidungsrelevant sind.**
- 2. Es kommt zu überspringenden Lernprozessen; Positive Erfahrungen stimulieren andere Kommunen und Gruppen zu ähnlichen Aktivitäten**
- 3. Selten werden durch diese Dialogprozesse Gesamtkompromisse erzielt, oft aber wichtige Teilkompromisse zu vorher hochstrittigen und für die Sache selbst bedeutende Fragen.**
- 4.**
- 5. Es bilden sich neue, informelle und persönliche Netzwerke, die auch für später eintretende Konflikte und neue Konfliktlagen hilfreich mobilisiert werden können**
- 6.**
- 7. Alle an diesen Verfahren beteiligten Gruppen haben die Tendenz, sich für kompromissbereiter als die anderen zu halten. Das ist im Grunde genommen unausgeschöpftes Potential für Kompromisslösungen, das durch entsprechende Impulse eines Moderators oder einer ähnlichen (neutralen) Person angezapft werden kann.**

Handbuch Lokale Agenda, Juni 1998 in Auftrag des Umweltbundesamtes in Rahmen des Umweltforschungsplans mit ICLEI Internationaler Rat für Kommunale Umweltinitiativen

ICLEI legte Entwurf von 28. Kapitel der Agenda 21 vorgelegt

Wirbelstürme, Flutkatastrophen und Dürren selbst in Gebieten, in denen solche Phänomene bislang unbekannt waren, weisen darauf hin, dass wir mit unserer Art zu entwickeln an Grenzen stossen. Schon heute beginnen unsere Lebensgrundlagen wie menschliche Gesundheit und gute Wasser-, Luft und Bodenqualität zu wertvollen, nur mit viel Aufwand zu erhaltenden Gütern zu werden.

15 Offenbar ist es notwendig, hier und heute einen Konsens über eine neue Form zukünftiger Entwicklung anzustreben, die soziale, ökologische und wirtschaftliche

Anforderungen miteinander verknüpft und in Einklang bringt

Zukunftsbeständige Entwicklung

ist eine Entwicklung,

die ökologische, wirtschaftliche und soziale Grundbedürfnisse aller Bewohner/innen einer Gemeinde befriedigt,

ohne dabei die natürlichen, gebauten und sozialen Systeme zu gefährden, auf denen die Grunddasein